

L
U
Z
E
R
N



Neues Theater Luzern / Salle Modulable

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (Beitrag
an die Projektierungskosten und Widmung von
Stiftungskapital)*

Zusammenfassung

Die Stiftung Salle Modulable will für die Realisierung eines Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable 80 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, nebst einer Einlage in das Stiftungskapital der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern einen Beitrag von 6,979 Millionen Franken für die Projektierungskosten des Theaters zu bewilligen. Voraussichtlich im Mai 2019 entscheiden die Stimmberechtigten über die Realisierung des Gebäudes.

Das Luzerner Theater im Stadtzentrum von Luzern produziert und spielt in einem sanierungsbedürftigen Haus, das 1839 eröffnet und seither mehrmals renoviert wurde. Stadt und Kanton als Subventionsgeber müssen für dessen Erneuerung in absehbarer Zukunft in jedem Fall Mittel zur Verfügung stellen. Die Kosten werden auf 45 bis 80 Millionen Franken geschätzt. Auch eine Sanierung ohne Erweiterung könnte aber die Raumknappheit und die übrigen Probleme nicht lösen.

Im Jahr 2007 wurde die Stiftung Salle Modulable gegründet. Aufgrund der Vision des Kunstmäzens Christof Engelhorn beschloss die Butterfield Trust (Bermuda) Ltd., das Projekt mit 120 Millionen Franken zu unterstützen. Im Jahr 2010 riefen Kanton und Stadt das öffentlich finanzierte Projekt "Neue Theater Infrastruktur" (NTI) ins Leben. Ende 2014 einigte sich die Stiftung Salle Modulable mit den Geldgebern darauf, die Idee einer Salle Modulable gemeinsam im Rahmen der NTI umzusetzen. Aus einer ursprünglich privaten Initiative wurde eine enge Kooperation von Privaten und öffentlicher Hand, nun aber unter Leitung der öffentlichen Hand. Eine grosse Bühne mit flexibel veränderbarer Infrastruktur ist das Herzstück des geplanten Gebäudes mit dem Namen "Neues Theater Luzern / Salle Modulable" auf dem Inseli in der Stadt Luzern. Dieses hat sich als optimaler Standort erwiesen, der vom Stadtrat und vom Regierungsrat empfohlen wird. Die Realisierung der Salle Modulable auf dem Inseli ist Voraussetzung für die Schenkung der Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. Den definitiven Standortentscheid fällen die Stimmberechtigten der Stadt im November 2016 mit der Abstimmung über den entsprechenden Baurechtsvertrag.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, 20'000 Franken Anfangskapital für die zu gründende Stiftung Neues Theater Luzern sowie einen Beitrag von 6,979 Millionen Franken an die Projektierungskosten von total 11,97 Millionen Franken zu bewilligen. Die Stiftung Salle Modulable hat sich verpflichtet, für die Projektierung im Umfang von 2 Millionen Franken private Gelder zu sammeln. 2,991 Millionen Franken stammen von der Stadt Luzern. Mit dem Beitrag sollen die Planungsarbeiten im Rahmen der zu errichtenden Stiftung "Neues Theater Luzern" weitergeführt werden. Bis Mai 2019 sollen die Parlamente und die Stimmberechtigten von Kanton und Stadt über die Kredite für die Realisierung des neuen Gebäudes entscheiden können.

Die Baukosten werden auf 208 Millionen Franken geschätzt (inkl. Grundstückskosten). Für die Finanzierung wird die Stiftung Salle Modulable 80 Millionen Franken zur Verfügung stellen; dies ist der Betrag, der von der Schenkung (120 Mio. Fr.) nach Abzug der auf Seiten der Stiftung für das Projekt anfallenden Rechts-, Planungs- und weiteren administrativen Kosten zur Verfügung stehen wird. Weitere 35 Millionen Franken werden von beteiligten Kulturpartnern und von privaten Dritten aufgebracht. Stadt und Kanton Luzern übernehmen somit 93 Millionen Franken (inkl. Baurecht, geschätzter Wert: 20 Mio. Fr.). Betrieb und Unterhalt werden aus heutiger Sicht auf jährlich rund 31 Millionen Franken geschätzt. Ziel ist, die Investitions- und die Betriebskosten noch zu reduzieren.

Die Kultur ist für Luzern ein wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Schwerpunkt. Es lohnt sich, in diesen weiter zu investieren und damit die Standortqualität, die Wirtschaft und den Tourismus zu stärken. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Neuen Theater Luzern / Salle Modulable ein innovatives, vielseitig nutzbares Haus entstehen wird, das eine grosse Attraktion in Luzern darstellen wird. Der Beitrag an den Projektierungskredit gibt dem Kanton die Chance, zusammen mit den privaten Partnern offene Fragen zu klären, die Kosten zu optimieren und das Neue Theater Luzern / Salle Modulable fertig zu projektieren.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage: Theater und Musik in Stadt und Kanton Luzern	4
1.1 Hoher Stellenwert der Kultur in Luzern	4
1.2 Renovationsbedürftiges Theatergebäude	4
2 Vorgeschichte: Schenkung für eine Salle Modulable	5
3 Das Projekt "Neues Theater Luzern / Salle Modulable"	6
3.1 Vom Projekt "Salle Modulable" zum Projekt "Neues Theater Luzern / Salle Modulable"	6
3.2 Kooperationsmodell.....	7
3.3 Projektorganisation seit 2012	9
4 Entwicklung des zukünftigen Theaterangebots	10
4.1 Gewandelte Bedürfnisse von Künstlern, Publikum und Sponsoren.....	10
4.2 Das Ziel: Entwicklungsmöglichkeiten für die darstellenden Künste	10
4.3 Neues Theatergebäude als Begegnungsort für alle	12
4.4 Stärkung des Standortes Luzern	12
4.5 Entwicklungsbedarf der beteiligten Partner und Institutionen.....	13
4.6 Planrechnung für die Betriebskosten	13
5 Umsetzung der Neuen Theater Infrastruktur	15
5.1 Die Arup-Machbarkeitsstudie.....	15
5.2 Das technische Konzept.....	16
5.3 Standort des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable.....	17
5.4 Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privaten	20
5.5 Public Corporate Governance	22
6 Kosten und Finanzierung	22
6.1 Kreditantrag.....	22
6.2 Finanzrechtliches	23
6.3 Ausblick: Kosten des Baus und Gesamtbetrag	24
6.4 Ausblick: Betriebskosten	25
6.5 Übersicht über die Finanzierung.....	26
7 Weiteres Vorgehen	26
7.1 Zeitplanung und Grob Ablauf	26
7.2 Architekturwettbewerb	28
8 Fazit	29
8.1 Nutzen des neuen Theatergebäudes.....	29
8.2 Alternativen	30
9 Antrag	30
Entwurf	32
Anhang 1	34
Anhang 2	38

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft im Hinblick auf die Projektierung eines Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable den Entwurf eines Dekrets. Die Botschaft beinhaltet den Antrag für einen Sonderkredit für die Planung und die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und für weitere Planungsarbeiten (Beitrag von 6,979 Mio. Fr. an die Projektierungskosten) sowie für 20'000 Franken Anfangskapital für die zu gründende Stiftung. Die Projektierungskosten betragen insgesamt 11,97 Millionen Franken. Die Stadt Luzern beantragt dem Grossen Stadtrat einen Beitrag von 2,991 Millionen Franken für die Projektierung. Die Stiftung Salle Modulable steuert 2 Millionen Franken bei. Das Dekret steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Luzern und ihre Stimmberechtigten die erforderlichen zustimmenden Beschlüsse bis im November 2016 fassen. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

1 Ausgangslage: Theater und Musik in Stadt und Kanton Luzern

1.1 Hoher Stellenwert der Kultur in Luzern

Stadt und Kanton Luzern geniessen im Kulturbereich und besonders in der Sparte Musik einen hervorragenden Ruf. Dieser gute Ruf leitet sich aus einem vielfältigen Angebot ab, das über viele Jahre gewachsen ist: Die grossen, international ausstrahlenden Namen Lucerne Festival, das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) und in jüngerer Zeit auch das Luzerner Sinfonieorchester verbinden den Namen von Stadt und Kanton weitherum eng mit der Musiksparte.

Ein gut aufgestelltes Musikschulwesen, zahlreiche Musikkorps und Blasmusiken, auch von nationalem und internationalem Rang, Laien-Ensembles, Chöre und Bands in allen Variationen, Guuggenmusigen und vieles mehr bilden die Basis des guten Rufes. Die Hochschule Luzern – Musik, die Musiksparte im Luzerner Theater, die Festival Strings Lucerne sowie Festivals wie World Band Festival, Blues Festival, Blue Balls, Jazz Festival Willisau und Stimmenfestival Ettiswil – um nur ein paar Beispiele zu nennen – bauen darauf auf. Dasselbe gilt für Institutionen wie den Sedel, den Südpol und die Schüür in der Stadt Luzern, den Kulturkeller im Schei Sempach, die Braui Hochdorf, die Stadtmühle Willisau und viele weitere Anbieter mit professionellem Anspruch. Sie können auf ein breites Publikum zählen, welches das vielfältige Kulturangebot im Kanton schätzt und seine Weiterentwicklung unterstützt. Die Veranstalter, Ensembles und Veranstaltungsorte wie auch die grosse Zahl an Musikerinnen und Musikern, die hier leben und auftreten, tragen zur kulturellen Vielfalt in Stadt und Kanton Luzern bei.

Musik ist auch ein wichtiges Element in den Bereichen Theater, Tanz und anderen darstellenden Künsten. Deshalb ist das Luzerner Theater mit seinen drei Sparten Musiktheater, Schauspiel und Tanz unverzichtbarer Teil der Musikstadt Luzern.¹ Denn es leistet als einziges produzierendes professionelles Theater der Zentralschweiz einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität und an die regionale wie auch nationale Wahrnehmung der Kulturstadt Luzern.

1.2 Renovationsbedürftiges Theatergebäude

Nun steht dieses breit gefächerte, gewachsene Angebot im Bereich der darstellenden Künste vor einer wichtigen Weichenstellung. Denn das 1839 eröffnete und seither mehrmals renovierte Theatergebäude an der Reuss im Stadtzentrum von Luzern ist am Ende seiner Le-

¹ Mehr zum heutigen Theaterangebot im Kanton Luzern findet sich im Anhang.

bensdauer angelangt. Seit dem letzten grösseren Um- und Neubau nach einem Brand sind 90 Jahre vergangen. Eine komplette Renovation und Erneuerung ist dringend nötig. Die Kosten dafür wurden im Jahr 2010 grob auf 45 (grosser Anbau) bis 80 Millionen Franken (Neubau) geschätzt.

Bei einer umfassenden Sanierung ohne deutliche Vergrösserung des Raumvolumens lassen sich die bestehenden Probleme aber nicht im gewünschten Mass lösen. Denn die Raumverhältnisse sind sehr eng, sowohl für das Publikum (insbes. im Foyer) als auch für die Mitarbeitenden des Theaters.

2 Vorgeschichte: Schenkung für eine Salle Modulable

Die Salle Modulable beruht auf der Vision des 2010 verstorbenen Kunstmäzens Christof Engelhorn, der viele Jahre in Meggen gewohnt hatte. Die Vision basiert auf einer Idee des kürzlich verstorbenen französischen Komponisten, Dirigenten und Musiktheoretikers Pierre Boulez, welcher gemeinsam mit Michael Haefliger, dem Intendanten des Lucerne Festival, die Lucerne Festival Academy gegründet hatte. Das ist eine Meisterschule für Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, an der junge Musiker, Dirigenten und Komponisten teilnehmen.

Die Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. als Donatorin (Trustee) hatte für den Bau einer Salle Modulable im Jahr 2007 eine Schenkung von 120 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Die Konzipierungsarbeiten begannen 2008 unter der Leitung der Stiftung Salle Modulable mit Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern. Mit der Schenkung sollte ein einzigartiger, räumlich veränderbarer Musik- und Theatersaal errichtet werden, eben eine "Salle Modulable". Es entstand ein Projekt, welches als Ersatz und Neubau für das Luzerner Theater dienen sowie eine Salle Modulable und zusätzlich einen Neubau für die Hochschule Luzern – Musik beinhalten sollte. Die Verantwortlichen schätzten die Baukosten für die Salle Modulable auf rund 160 Millionen Franken plus 70 Millionen Franken für den Neubau der Hochschule Luzern – Musik.

Das Projekt fand breite Unterstützung, nicht nur bei den Kulturverantwortlichen von Stadt und Kanton Luzern, sondern auch bei beteiligten Institutionen und Theaterschaffenden.

Im Jahr 2010 kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Donatorin (Butterfield Trust (Bermuda) Ltd.) und der Stiftung Salle Modulable. Der darauf folgende Rechtsstreit zwischen Stiftung und Trust konnte im Dezember 2014 in einer aussergerichtlichen Vereinbarung zwischen den Parteien beigelegt werden. Diese Vereinbarung definiert die Eckwerte für die gemeinsame Realisierung der Salle Modulable (die sog. Vergleichsvereinbarung, s. Glossar).

Knapp 6 Millionen Franken der seinerzeit in Aussicht gestellten Donation von 120 Millionen Franken wurden bis 2010 für die Planungsarbeiten am ersten Projekt "Salle Modulable" verwendet. Weitere Gelder werden für die Projektierung des aktuellen Projekts eingesetzt, insbesondere für die Erstellung der Machbarkeitsstudie für den Bau und den Betrieb einer Salle Modulable (Feasibility Study) durch die international renommierte Beratungsfirma Arup USA Inc. In dieser von der Stiftung Salle Modulable in Auftrag gegebenen Studie, die im Folgenden "Arup-Machbarkeitsstudie" genannt wird, wurde bis Ende 2015 die bauliche, technische und betriebliche Machbarkeit der Vision Salle Modulable untersucht.

Nach Abzug aller Kosten für Projektierungen des ersten und des aktuellen Projekts, für Rechtliches, Buchhaltung, Projektierung (Arup-Machbarkeitsstudie) und Administration der Stiftung Salle Modulable sieht sich Letztere nun in der Lage, für den Bau eines neuen Theatergebäudes mit integrierter Salle Modulable 80 Millionen Franken in Form einer bedingten Schenkung bereitzustellen.

Um die Bedingungen der Schenkung erfüllen zu können, müssen folgende Eckwerte eingehalten werden:

- eine einzigartige, flexibel umwandelbare Infrastruktur für darstellende Künste aufbauen; diese stellt Künstlerinnen und Künstlern eine führende Plattform für Aufführungen und kreative Experimente in Schauspiel, Oper/Musiktheater und Tanz zur Verfügung; auch bietet sie lokalem und internationalem Publikum ein aussergewöhnliches Erleb-

nis, welches auf dem guten Ruf des Kultur- und Kongresszentrums Luzern und des Lucerne Festival aufbaut,

- eine neue Heimat für das Luzerner Theater schaffen,
- einen neuen Veranstaltungsort mit mehreren qualitativ hochwertigen Aufführungs- und Proberäumen verschiedener Grössen zur Verfügung stellen,
- ein neues urbanes "Gravitationszentrum" beziehungsweise einen Anziehungspunkt für die ganze Bevölkerung schaffen.

Weitere Bedingungen der Donation sind unter anderem die termingerechte Projektierung bis Ende 2018 (Bauprojekt mit Kostenevaluation), die finanzielle Sicherstellung von Bau und Betrieb der Salle Modulable sowie die Erfüllung des Rahmenkonzeptes und der Arup-Machbarkeitsstudie.

Die Millionenspende bietet die Chance, die Zukunft des Musiktheaters in Luzern grundsätzlich neu zu gestalten. Es wird möglich, im Rahmen einer Public-private-Partnership, einer Stiftung mit öffentlichen und privaten Partnern, ein innovatives Theatergebäude von Grund auf zu planen und zu bauen. Gemeinsam mit der Stadt Luzern wollen wir diese Gelegenheit nutzen und in der Musikstadt Luzern ein neues Theatergebäude für Musik/Oper, Tanz und Schauspiel erstellen: das Neue Theater Luzern / Salle Modulable.

3 Das Projekt "Neues Theater Luzern / Salle Modulable"

3.1 Vom Projekt "Salle Modulable" zum Projekt "Neues Theater Luzern / Salle Modulable"

Während der drei Jahre Planungsprozess der Salle Modulable von 2008 bis 2011 erkannten die Kulturverantwortlichen von Stadt und Kanton Luzern sowie die beteiligten Kulturinstitutionen das Potenzial einer integrierten Theaterzukunft: Nicht nur für das Luzerner Theater, sondern für möglichst alle Theaterschaffenden sollte die Zukunft geplant und gemeinsam – integriert – gestaltet werden. Deshalb unterstützten die für Kultur verantwortlichen Stellen von Kanton und Stadt sowie die beteiligten Institutionen das Projekt "Salle Modulable". Im Juni 2011 erteilten der Stadtrat Luzern und unser Rat dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern² den Auftrag, die Idee weiterzuverfolgen. Daraus entstand das Projekt "Neue Theater Infrastruktur" (NTI), welches zur Vision "Theater Werk Luzern" (TWL) führte. 2016 wurde der Projektname "Neue Theater Infrastruktur" durch den neuen Namen "Neues Theater Luzern / Salle Modulable" abgelöst:

- Projekt "Neues Theater Luzern / Salle Modulable" (NTL): Das Projekt NTL der öffentlichen Hand sieht keinen Neubau der Hochschule Luzern – Musik mehr vor, da diese in der Zwischenzeit ein Gebäude beim Südpol geplant hat. Am Projekt beteiligt sind alle relevanten Partner des Theaterplatzes Luzern: Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival, Südpol und KKL sowie die freien Theater- und Tanzschaffenden. Gemeinsam wurde die Vision "Theater Werk Luzern" erarbeitet.
- Die Vision "Theater Werk Luzern" (TWL) zeigt die künstlerische und infrastrukturelle Neugestaltung der Luzerner Theaterlandschaft auf. Sie integriert die Aufgaben und Ressourcen von Luzerner Theater, Lucerne Festival, Luzerner Sinfonieorchester, Südpol und der freien Theater- und Tanzszene neu. Diese fünf Akteure sollen künftig eng zusammenarbeiten und so eine Mischung aus Eigen-, Co- und Gastproduktionen

² Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern wird gemeinsam von Kanton und Stadt Luzern getragen. Er setzt sich für den Bestand und die Weiterentwicklung der folgenden Institutionen ein: Luzerner Theater als einziges professionelles Mehrspartenhaus in der Zentralschweiz; Luzerner Sinfonieorchester als Berufsorchester und Hausorchester des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL) sowie als Opernorchester (für die Musiktheater-Produktionen im Luzerner Theater wie Opern, Operetten, Musicals, Tanz usw.); Kunstmuseum Luzern als Zentrum für professionelle bildende Kunst in der Zentralschweiz; Verkehrshaus der Schweiz als meistbesuchtes Museum der Schweiz, das die Entwicklung von Verkehr, Mobilität und Kommunikation beleuchtet; Lucerne Festival als eines der renommiertesten Festivals für klassische Musik in Europa, das Künstler und Besucher aus der ganzen Welt nach Luzern holt. Der Zweckverband erteilt den Trägerschaften der fünf Kulturbetriebe Leistungsaufträge und richtet ihnen die Beiträge aus, welche Kanton und Stadt Luzern dem Zweckverband zugesprochen haben. Gemäss Kulturförderungsgesetz (SRL Nr. 402) übernimmt der Kanton 70 und die Stadt Luzern 30 Prozent der Kosten des Zweckverbandes. Es finden jährliche Evaluationsgespräche statt.

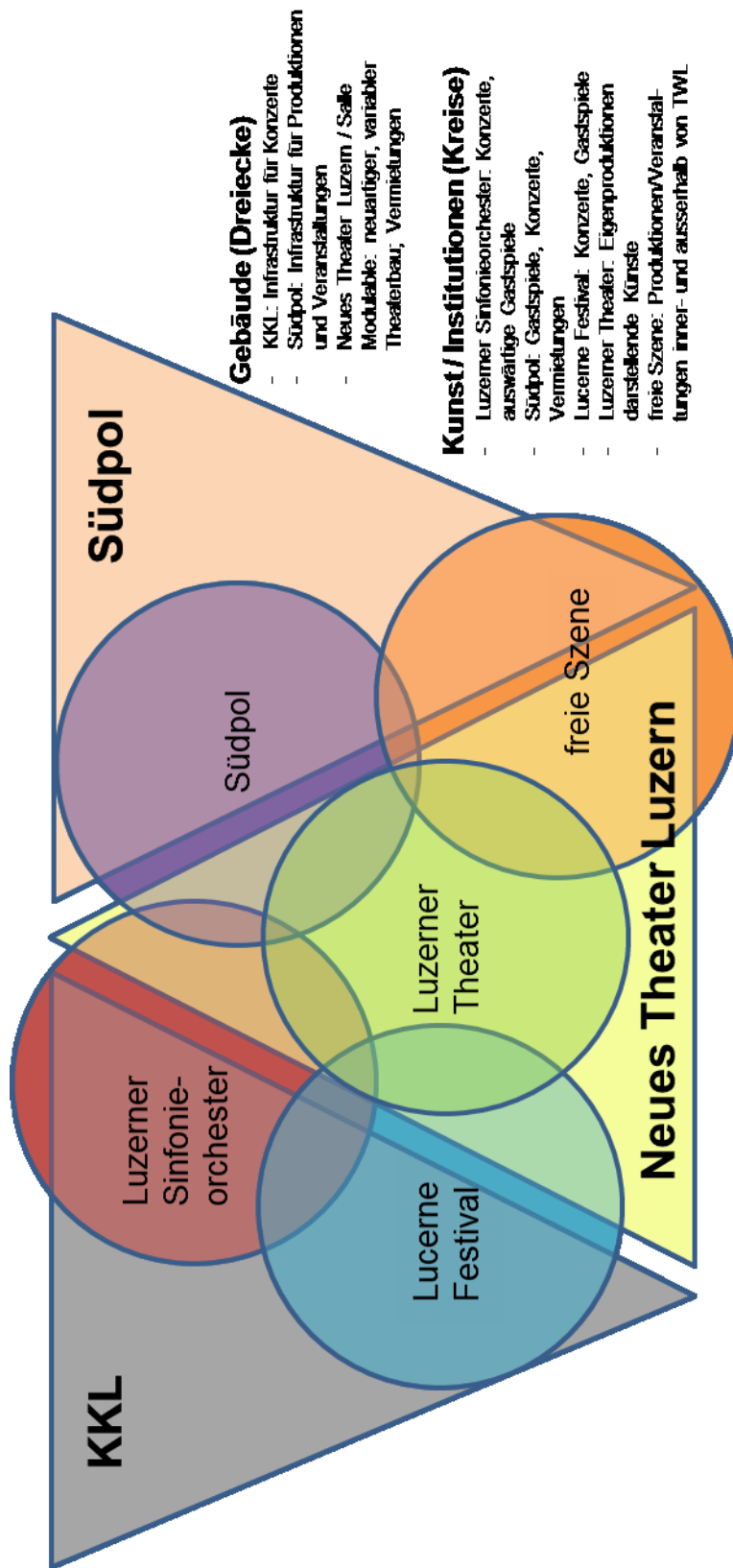
in allen Sparten und von verschiedenen Produzierenden bieten können. Das Theaterangebot soll an Vielfalt gewinnen und die Theaterszene gestärkt werden. Zudem wird mit der Vision aufgezeigt, welche Infrastruktur für ein künftiges Theaterangebot in und für Luzern benötigt wird und wie der entsprechende Theaterbetrieb mit regionaler Verankerung und nationaler bis internationaler Ausstrahlung organisiert werden könnte. Eine wichtige Vorgabe ist, dass Grösse und Ausstattung der Infrastruktur den Luzerner Möglichkeiten entsprechen. Die Vision TWL war bereits in unserem Planungsbericht über die Kulturförderung im Kanton Luzern vom 4. Februar 2014 (B 103; vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2014, S. 963) enthalten.

Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich: Die Absichten, welche mit der Vision TWL verfolgt werden, decken sich mit der Grundidee der Salle Modulable. Denn mit beiden wird beabsichtigt, dass Theaterschaffende und andere Künstlerinnen und Künstler auf eine innovative Weise in einem Theatergebäude zusammenarbeiten können, welches zu immer neuen Formen von Theater anregt. In einem solchen flexiblen, kooperativen Theaterumfeld soll ein regionales, nationales und internationales Publikum Neues und Aussergewöhnliches erleben können. Das neue Theatergebäude soll diesbezüglich mit dem KKL gleichziehen und ein Publikumsmagnet und für die Künstlerinnen und Künstler eine Quelle der Inspiration werden. Deshalb haben die Stiftung Salle Modulable sowie Stadt und Kanton Luzern im Winter 2014 / 2015 entschieden, die Salle Modulable in die Vision TWL zu integrieren und die beiden Vorhaben gemeinsam im Projekt "Neues Theater Luzern / Salle Modulable" weiterzuentwickeln.

3.2 Kooperationsmodell

Das folgende Kooperationsmodell (s. Grafik) wurde in einem intensiven Prozess gemeinsam mit allen beteiligten Partnern entwickelt. Es umfasst sowohl die zugehörigen Gebäude und Infrastrukturen als auch die Partner für die künstlerische Zusammenarbeit:

- Bestehende und neue Gebäude (infrastrukturelle Plattform: vgl. Dreiecke in der Grafik): Dazu gehören das KKL, der Südpol und das neue Theatergebäude „Neues Theater Luzern / Salle Modulable“.
- Kunst (künstlerische Plattform: vgl. Kreise und ihre Schnittflächen in der Grafik): Die vier eigenständigen Institutionen Luzerner Theater, Lucerne Festival, Luzerner Sinfonieorchester und Südpol sowie die freie Theater- und Tanzszene bilden gemeinsam eine künstlerische Plattform (Kreise). Sie sollen innovative Projekte und Kooperationen realisieren können. Die Künstlerinnen und Künstler erschaffen und verantworten im neuen Theatergebäude, im Südpol und im KKL gemeinsame Angebote (Schnittflächen) sowie eigene Produktionen:



Schematische Darstellung: Die Dreiecke zeigen die Gebäude (Infrastruktur), die Kreise die Institutionen (Erläuterungen s. rechts). Vorgesehen sind vielfältige Kooperationen zwischen den Institutionen; einige mögliche Kooperationen sind in der Grafik dargestellt (Schnittflächen der Kreise). Die Partner sind künstlerisch autonom (eigene Identität, Profil, Ausstrahlung). Teils arbeiten sie auch ausserhalb der drei Gebäude, beispielsweise bei Gastspielen.

In diesem Zusammenarbeitsmodell, das von allen Projektpartnern einstimmig beschlossen wurde, bringen alle beteiligten Partner ihre Vision eines gemeinsamen, innovativen Theaterplatzes und eines neuartigen Theatergebäudes zum Ausdruck. Sie wollen ihr eigenes Profil schärfen und durch die enge Zusammenarbeit miteinander sowie mit Theaterschaffenden und Institutionen von ausserhalb Luzerns dafür sorgen, dass die Theaterlandschaft Luzern einen einzigartigen, kooperativen Charakter erhält. So ergeben sich beispielsweise gute Bedingungen, damit das Luzerner Theater und die freie Szene gemeinsame Projekte umsetzen

können. Auch kann das Lucerne Festival zusammen mit dem Luzerner Theater Musiktheater-Aufführungen produzieren.

Auch im Bereich der Infrastruktur kommt es zu einer Öffnung: Einerseits wird das Neue Theater Luzern / Salle Modulable die Heimat des Luzerner Theaters. Andererseits steht es für Veranstaltungen des Lucerne Festival im Bereich Musiktheater, für solche des Luzerner Sinfonieorchesters sowie für Projekte von und mit der freien Szene zur Verfügung.

Dank dieser künstlerischen und infrastrukturellen Zusammenarbeit entsteht eine vielfältige Mischung aus Eigen-, Co- und Gastproduktionen in allen Sparten und für ein unterschiedliches Publikum. Diese Veranstaltungen lassen sich koordiniert und gemeinsam vermarkten, beispielsweise mit institutionsübergreifenden Theaterabonnements. Für Proben und die Herstellung von Bühnenbildern usw. können alle Beteiligten die bestehende Infrastruktur im Südpol und die Theaterwerkstätten nutzen. Zudem lässt sich der flexible Aufführungsort an externe Veranstalter vermieten, die dort ihre Produktionen zeigen.

All diese Neuerungen führen dazu, dass das Publikum in einem zentralen Gebäude in der Stadt Luzern bewährte und neue Formen der darstellenden Künste erleben und erfahren kann.

Kurz gesagt: Die öffentliche Hand projiziert neu nicht mehr "nur" einen innovativen Aufführungsort. Sie verfolgt heute zusätzlich das Ziel, die Luzerner Musik- und Theaterlandschaft ganzheitlich neu zu gestalten. Alle Akteure der Luzerner Theaterszene sollen zusammengebracht werden und am neuen Theatergebäude teilhaben. Dieser Wille zur Zusammenarbeit beruht auf dem sogenannten Kulturkompromiss, einer wichtigen Luzerner Errungenschaft, deren Grundstein in den 1980er-Jahren gelegt und die seitdem kontinuierlich ausgebaut wurde. Kulturkompromiss bedeutet, dass ein kultureller Ausbau nicht nur einer einzelnen Institution oder Kunstform zugutekommen soll. Vielmehr sollen von Entwicklungsschritten immer möglichst viele Akteure der gesamten Kulturszene profitieren. Deshalb sind in die aktuellen Planungsarbeiten auch zahlreiche Personen und Institutionen einbezogen, die im Theaterbereich aktiv sind.

3.3 Projektorganisation seit 2012

Die Organisation des Projekts Neues Theater Luzern / Salle Modulable (bzw. von dessen Vorgänger) wurde seit Aufnahme der Arbeiten Anfang 2012 laufend den Bedürfnissen angepasst. Die organisatorische Aufbauarbeit und Entwicklung der Vision TWL leitete Projektleiterin Stephanie Witschi. Von Juni 2014 bis Januar 2016 lag die Gesamtprojektleitung bei Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport der Stadt Luzern. Im Februar 2016 hat der Luzerner Architekt und Bauökonom Mathis Meyer im Auftrag des Zweckverbandes die Gesamtprojektleitung übernommen.

Zur Koordination und strategischen Führung der Zusammenarbeit bilden der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und die Stiftung Salle Modulable seit Anfang 2015 den Lenkungsausschuss (Steering Committee). Die künftigen Hauptnutzer Luzerner Theater und Lucerne Festival sind seit Herbst 2015 ebenfalls dabei. Seit April 2016 besteht zudem ein erweiterter Lenkungsausschuss, um die freie Szene, den Südpol, das Luzerner Sinfonieorchester sowie das KKL besser einbeziehen zu können. Gleichzeitig wurde der Projektrat, das Gremium von TWL, aufgehoben. Um die vorliegenden Grobkonzepte weiter zu verfeinern und Optimierungen anzubringen, wurden im Mai 2016 zudem zwei neue Arbeitsgruppen (AG Betriebsmodell und AG Raumkonzept) gebildet. Ihnen gehören verschiedene Partner aus dem Projekt Neues Theater Luzern an. Die Führung liegt bei der Gesamtprojektleitung. Sobald Ende 2016 die Stiftung Neues Theater Luzern gegründet ist, wird die Projektorganisation wieder angepasst.

4 Entwicklung des zukünftigen Theaterangebots

4.1 Gewandelte Bedürfnisse von Künstlern, Publikum und Sponsoren

Das Theaterangebot ist in den letzten Jahren vielfältiger geworden, und die Situation am Luzerner Theater hat sich verändert: Auch dort wird stärker als früher projektbezogen und mit Gastkünstlerinnen und -künstlern gearbeitet – das klassische Mehrspartenhaus mit eigenen Ensembles in den Bereichen Musiktheater, Tanz und Schauspiel öffnet sich zusehends. Theater muss aktuell sein. Daher werden laufend neue Inhalte, neue Veranstaltungsformen und neue Arbeitsweisen entwickelt.

Diese Entwicklung findet nicht nur in Luzern statt, sondern lässt sich an allen Mehrspartenhäusern im deutschsprachigen Raum beobachten: Die traditionellen, etwas in die Jahre gekommenen "Stadttheater" aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts entwickeln sich grundlegend weiter, und ihre Infrastruktur muss den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die Veränderung spiegelt sich auch beim Publikum: Die Zahl der treuen, über viele Jahre engagierten Abonentinnen und Abonnenten nimmt ab, kleinere und flexiblere Abos sind gefragt, und vermehrt werden Einzeleintritte an Personen verkauft, die selten ins Theater gehen. Auch die Finanzierung hat sich verändert. Private Partner gewinnen als Sponsoren an Bedeutung. Eine Finanzierung über Sponsoring setzt allerdings voraus, dass flexibel auf das Bedürfnis nach Spezialanlässen, Einführungen, Apéros und so weiter eingegangen werden kann. Soll die geforderte Eigenfinanzierung künftig erreicht werden, muss das räumliche Angebot in einem Theaterneubau diesen veränderten Bedürfnissen angepasst werden.

Das Beispiel KKL

Die Baukosten für das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) betragen insgesamt gut 225 Millionen Franken, gemeinsam getragen von der öffentlichen Hand und von privaten Investoren. Im Haus finden Anlässe in den Bereichen Kultur, Kongresse und Gastronomie statt. Heute geniesst das KKL hauptsächlich für seinen Konzertsaal und die qualitativ hochstehenden Klassik-Konzerte im Rahmen des Lucerne Festival internationale Berühmtheit. Die Salle Blanche gilt wegen der hervorragenden Akustik als einer der besten Konzertsäle der Welt. Das KKL ist bekannt für Veranstaltungen verschiedenster Stilrichtungen sowie für Kongresse, und es beherbergt das Kunstmuseum. Das KKL hat denn auch einen bedeutsamen regionalwirtschaftlichen Einfluss: Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen im Auftrag des KKL aus dem Jahr 2011³ generiert das Kultur- und Kongresszentrum Luzern für Stadt und Region Luzern zurzeit jährlich rund 75 Millionen Franken Wertschöpfung. Das heisst, dass ein regionaler Umsatz in dieser Höhe entsteht.

Die Entwicklung, die das Lucerne Festival, das Luzerner Sinfonieorchester und weitere KKL-Veranstalter seit der Eröffnung des Hauses gemacht haben, zeigt, wie wichtig diese Infrastruktur ist. Davon profitieren Stadt und Kanton Luzern wie auch die übrige Zentralschweiz stark. Deshalb kann das KKL als Beispiel für das nun geplante Neue Theater Luzern / Salle Modulable dienen, das zum Kompetenzzentrum für darstellende Künste werden soll. Es ist jedoch zu beachten, dass das KKL als Gastspielhaus keine Eigenproduktionen macht. Das Neue Theater Luzern / Salle Modulable hingegen soll ein produzierendes Theater sein. Insofern ist es mit dem KKL nur bedingt vergleichbar.

Das KKL ist auf das Konzertwesen ausgerichtet. Während im Konzert der Klang und die Einführung in einen Klangraum im Zentrum stehen, spielt im Theater das Visuelle, die "Illusion", eine ebenso grosse Rolle. Dies hat räumliche Konsequenzen, wie im Kapitel 4.2 aufgezeigt wird. Deshalb ist für Veranstaltungen im Bereich (Musik-)Theater eine Konzertinfrastruktur, wie sie im KKL besteht, nicht geeignet.

4.2 Das Ziel: Entwicklungsmöglichkeiten für die darstellenden Künste

Im Theater werden nicht nur Klangräume, sondern auch tatsächliche Räume geschaffen. Dafür braucht es unter anderem Kulissen und Vorhänge sowie verschiedene Projektionsflächen, um Raumillusionen entstehen zu lassen. Wände müssen sich bewegen und drehen

³ Roland Scherer, Simone Strauf (2011): Wirtschaftliche Effekte des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL). Universität St. Gallen, Institut für systemisches Management und Public Governance.

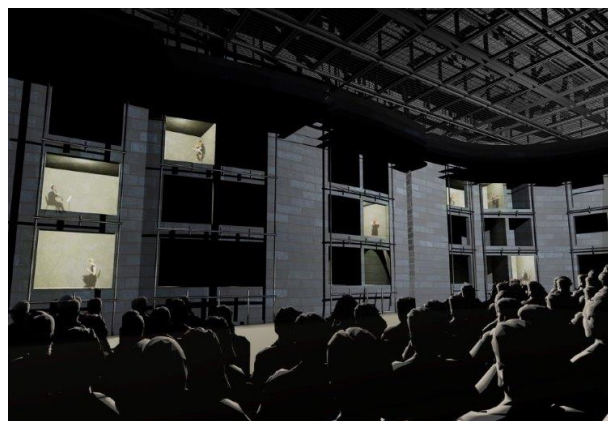
lassen, und die Darstellerinnen und Darsteller müssen um die ganze Bühne herum auf- und abtreten können. Unabdingbar sind deshalb geeignete Säle, Bühnen sowie ausgefeilte technische Einrichtungen für Ton und Beleuchtung. Ebenso wichtig sind zahlreiche bühnennahe Nebenräume für alle Dienste und Handreichungen, die nötig sind, um ein Stück zu produzieren und aufzuführen. Künstlerinnen und Künstler brauchen zudem geeignete Räume für Einstudierungen und Proben. Lagerflächen, Garderoben, Werkstätten und andere Räumlichkeiten kommen dazu.

Mit einer geeigneten Infrastruktur kann das Neue Theater Luzern / Salle Modulable eine vergleichbare Ausstrahlung wie das KKL erreichen, indem es den Theaterschaffenden und ihrem Publikum die Theaterwelt neu öffnen und diese umfassendste Kunstform in die Zukunft führen kann. Dazu passt, dass sich das Lucerne Festival in Richtung Musiktheater weiterentwickeln will, indem es während der Festivalwochen im Sommer im neuen Theatergebäude Musiktheaterproduktionen anbietet.

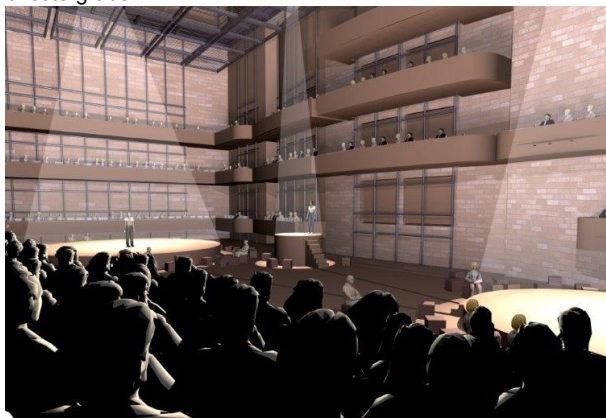
Dank dem Neuen Theater Luzern / Salle Modulable kann Luzern also nicht nur im Bereich Konzert, sondern auch beim (Musik-)Theater internationale Ausstrahlung gewinnen. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Planungsbericht Kulturförderung (B 103/2014), den Ihr Rat im Juni 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, und es entspricht dem Legislaturprogramm 2015–2019, das Ihr Rat Ende 2015 zur Kenntnis genommen hat. In diesem heisst es: "Das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) hat in Zusammenarbeit mit dem Lucerne Festival dem Kulturstandort Luzern internationale Anerkennung verschafft. Eine weitere Chance, neben kulturellen auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse zu setzen, tut sich nun mit dem Aufbau der sogenannten neuen Theater-Infrastruktur (NTI) auf."



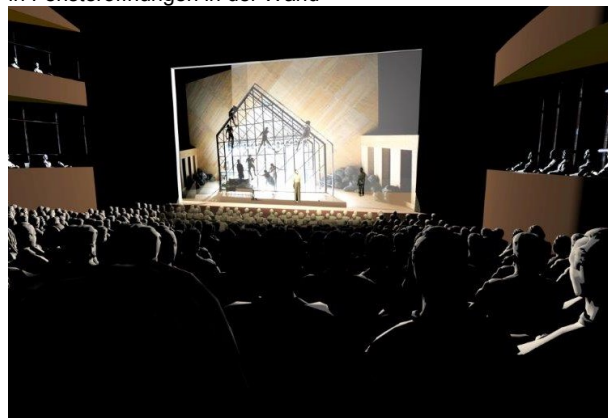
Mögliche Innenansicht Grosse Bühne im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable: klassische Opernanordnung mit Orchestergraben



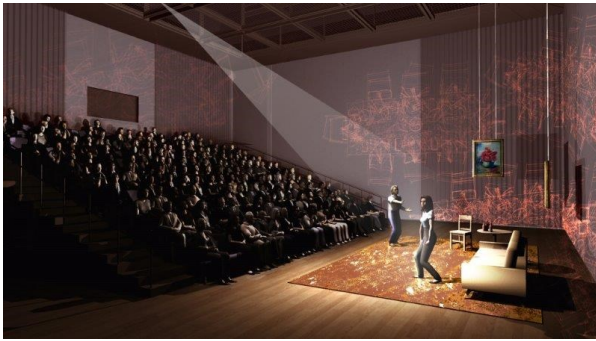
Mögliche Innenansicht Grosse Bühne im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable: alternative Inszenierung mit Akteuren in Fensteröffnungen in der Wand



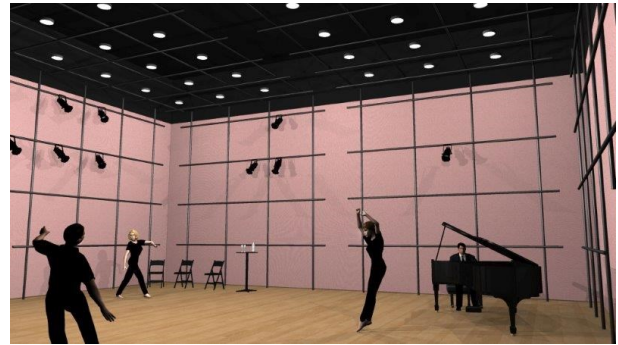
Mögliche Innenansicht Grosse Bühne im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable: offene Flachbodenanordnung mit mehreren Bühnen



Mögliche Innenansicht Grosse Bühne im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable: klassische Schauspielanordnung ohne Orchestergraben



Mögliche Innenansicht Kleine Bühne im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable



Mögliche Innenansicht Studio im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable
Quelle: Arup USA Inc., April 2016

4.3 Neues Theatergebäude als Begegnungsort für alle

Die skizzierte Entwicklung soll nicht in einem geschlossenen, abweisenden Gebäude ablaufen. Das neue Theatergebäude soll eine offene Architektur aufweisen und für die Luzerner Bevölkerung da sein: Luzern gewinnt einen zentralen Begegnungsort im städtischen Leben für alle Menschen – ob diese nun eine Veranstaltung besuchen oder nicht. Mit seinem Gastronomie- und Veranstaltungsangebot könnte das Haus von morgens bis abends für Jung und Alt geöffnet sein und Raum für das Produzieren und Erleben faszinierender, vielseitiger kultureller Inhalte bieten. Das neue Theatergebäude soll ein Ort des Austausches werden und schon bald zum Luzerner Stadtbild gehören. Die Parkanlage rund um das Gebäude herum soll zum Verweilen und Entspannen einladen.

4.4 Stärkung des Standortes Luzern

Luzerns Image als Musik- und Festivalstadt ist ein wichtiger Faktor der Standortstrategie. Für dieses Image ist die internationale Ausstrahlung des Lucerne Festival von grosser Bedeutung. Ohne ein neues Theatergebäude kann sich das Lucerne Festival nicht in Richtung Musiktheater weiterentwickeln. Dies aber ist nötig, damit es seine Position unter den wichtigsten Klassik-Festivals halten kann. Das Luzerner Theater wiederum leistet für die regionale und nationale Wahrnehmung als Kulturstadt und für die Lebensqualität in Luzern einen erheblichen Beitrag. Ohne eine Erneuerung der Infrastruktur wird es die Qualität und Intensität seines Angebots mittelfristig nicht aufrechterhalten können.

Durch das neue Theatergebäude werden bestehende Standortfaktoren wie das KKL, das Luzerner Sinfonieorchester und die Hochschule Luzern – Musik ergänzt und aufgewertet. Der Musik-Cluster im Kulturangebot der Region wird verstärkt und in Richtung darstellende Künste erweitert. Dies kann eine grosse Impulswirkung auf andere Kulturangebote, auf die Standortqualität und auf den Tourismus haben. Der Bau des KKL hat diese Impulswirkung eindrücklich gezeigt. In der erwähnten Studie zu den wirtschaftlichen Effekten des KKL (vgl. Kap. 4.1) heisst es in Bezug auf den Tourismus: "Mit dem KKL Luzern hat die Tourismusdestination Luzern einen weiteren Attraktionspunkt gewonnen, der sowohl durch seine Veranstaltungen als auch durch seine Architektur das Image der Destination positiv beeinflusst und ergänzt."

Eine Studie der Universität St. Gallen im Auftrag der Stiftung Salle Modulable⁴ hat die Impulswirkung eines neuen Theatersaals – einer Salle Modulable – im Jahr 2010 aufgezeigt. Sie hat für das Lucerne Festival einen Effekt auf die regionale Kaufkraft von rund 24,4 Millionen Franken und für das Luzerner Theater von 1,1 Millionen Franken festgestellt. Zwar würde der gesamte Effekt von 25,5 Millionen Franken gemäss der St. Galler Studie durch ein neues Theatergebäude nur unbedeutend verstärkt. Die Verfasser machen aber nachdrücklich darauf aufmerksam, dass derartige Impulswirkungen im Lauf der Zeit nachlassen können. Ohne ein neues Gebäude würde das Image Luzerns also längerfristig leiden, und der bereits erreichte Kaufkrafteffekt würde vermindert. Das Neue Theater Luzern / Salle Modulable baut somit einerseits auf dem bisherigen Erfolg und der Wirkung des KKL auf den

⁴ Simone Strauf, Roland Scherer (2010): Regionalwirtschaftliche Effekte einer Salle Modulable. Universität St. Gallen, Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus.

Standort Luzern auf und stellt andererseits sicher, dass Luzern den Ruf als innovative Kulturregion weiterhin halten kann. Ein Stillstand in der Entwicklung würde einen Rückschritt bedeuten. Nur die ständige Initiierung neuer Angebote kann langfristig dauerhafte positive Effekte für den Kulturstandort Luzern haben.

4.5 Entwicklungsbedarf der beteiligten Partner und Institutionen

Lässt sich das Neue Theater Luzern / Salle Modulable im vorgeschlagenen Partnerschaftsmodell realisieren, ist dies insbesondere für die Stiftung Luzerner Theater eine grosse Entwicklungschance und Herausforderung: Das Theater kann zusätzlich zu seinen Angeboten vermehrt mit Partnern zusammenarbeiten und als professionelle Theater-Dienstleisterin Infrastruktur und Fachwissen zur Verfügung stellen. Diskussionen und Verhandlungen über die künftige Betriebsorganisation laufen, und erste Versuche zur Umsetzung von Zukunftsideen werden bereits ab 2016 unter der Intendanz von Benedikt von Peter realisiert.

Verbessern sich dank dem neuen Theatergebäude und den künstlerischen Kooperationen die Produktions- und Veranstaltungsmöglichkeiten, führt dies auch bei den freien Theater- und Tanzschaffenden, beim Lucerne Festival, beim Luzerner Sinfonieorchester und beim Südpol zu einem Entwicklungsschub. So sollen etwa im Rahmen des Lucerne Festival künftig auch szenische Musiktheaterproduktionen gezeigt werden, die entweder in Luzern mit hiesigen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern produziert werden oder als fertige Gastspiel-Produktionen nach Luzern kommen. Bei der freien Theater- und Tanzszene soll der qualitative Auf- und Ausbau weitergeführt werden. Zu diesem Zweck wurden im Planungsbericht zur Kulturförderung und in der Kulturagenda der Stadt erste Massnahmen definiert. Deren Umsetzung ist im Gange. Zudem werden von den Institutionen Anstrengungen unternommen, das in Luzern Produzierte vermehrt auch andernorts zu zeigen. Das Luzerner Sinfonieorchester etwa tritt bereits heute im Ausland auf, beispielsweise in China, Japan und Südamerika. Auch wollen die Institutionen einen Austausch mit anderen Schweizer und ausländischen Gruppen aufbauen. Ziel ist, dass der Kulturstandort Luzern davon bestmöglich profitiert. Der Kulturbetrieb Südpol wird künftig ein noch wichtigerer Partner des Luzerner Theater- und Tanzschaffens, was bauliche und organisatorische Anpassungen bedingt. Dabei geht es insbesondere um eine weitere Bühne und zusätzliche Probemöglichkeiten, damit die beiden Häuser im Betrieb optimal aufeinander abgestimmt werden können. So muss die Probephöhne im Südpol in etwa der realen Bühne im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable entsprechen, damit die Erarbeitung tatsächlich im Südpol erfolgen kann (Kosten-Nutzen-Verhältnis der beiden Häuser optimieren).

Ein kleiner Teil des finanziellen Bedarfs für diese Entwicklung – gerade der freien Theater- und Tanzszene – kann durch verschiedenartige Kooperationsbeiträge aus den Betriebsmitteln des Neuen Theaters Luzern gedeckt werden. Die intensivere und qualitativ hochwertigere Produktivität der Theaterschaffenden dürfte aber auch einen Mehrbedarf bei den anderen Förderinstrumenten von Kanton und Gemeinden zur Folge haben. Diese und weitere Abklärungen sind bis Ende 2018 durchzuführen.

4.6 Planrechnung für die Betriebskosten

Der Bau eines neuen Theatergebäudes ist kostspielig. Diese Investitionskosten fallen einmalig an. Wiederkehrend sind hingegen die Kosten für den Unterhalt sowie die Instandsetzung und den Betrieb des Gebäudes. Theaterproduktionen benötigen zudem auf und hinter der Bühne viel und hochspezialisiertes Personal. Jede Theaterproduktion ist ein Prototyp, jede Veranstaltung ist live. Standardisierungen sind in dieser Art Betrieb kaum möglich. Daher ist die Effizienzsteigerung bei einem Theaterbetrieb in erster Linie mit einer gut strukturierten und ausgestatteten Infrastruktur möglich, also mit einem zeitgemässen Theatergebäude. Da das Theaterumfeld dynamisch ist, ist ein Betriebskonzept für die nächsten 10 bis 20 Jahre mit vielen Unsicherheiten behaftet. Um der Dynamik Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Machbarkeit eines Kooperationsmodells in Luzern möglichst zuverlässig abzuschätzen, wurde zusammen mit dem Luzerner Theater ein detailliertes Planungsinstrument entwickelt. Mit dessen Hilfe kann die Plan-Erfolgsrechnung mit verschiedener Produktionsintensität und -art sowie unterschiedlicher Kosten- und Ertragsstruktur simuliert werden. So lässt sich bei-

spielsweise der Zusammenhang zwischen der Anzahl Musiktheaterproduktionen und den Produktionskosten aufzeigen. Das Planungsinstrument kann die Auswirkung eines kleineren oder grösseren Theatersaals auf das Betriebsergebnis, die Gebäudekosten und den Personalbedarf nachweisen. Auch lassen sich damit auf einen Blick die Konsequenzen einer höheren Investitionssumme für den jährlich wiederkehrenden Betriebsaufwand und für die Kosten einer einzelnen Veranstaltung erkennen. Die in dieser Botschaft offen gelegten Zahlen beruhen auf dieser Berechnung, sind aber noch nicht mit dem Projekt gemäss Arup-Machbarkeitsstudie abgestimmt. Sie werden in den kommenden Monaten mithilfe dieses Instruments verifiziert und optimiert.

Die Firma Arup hat für die Feasibility Study eigene Annahmen und Berechnungen vorgenommen, welche in dieser Studie eingesehen werden können.

Das Betriebsmodell unterscheidet – analog zum Betriebsmodell des KKL – zwischen den Aufgaben des Eigentümers des neuen Theatergebäudes und jenen des Betreibers/Nutzers. Folgender Finanzierungsbedarf wird ausgewiesen (Planungsstand Frühling 2016; in Mio. Fr.):

	Luzerner Theater 2012/2013	Neues Theater Luzern
Betreiber/Nutzer: Betrieb Gebäude inkl. produzierendes Theater	21	25,5
Eigentümer: langjähriger grosser Unterhalt (Annahmen)	3*	5,5
Total rund	24	31

* Annahme: Für den bisherigen Werterhalt für das aktuelle Theatergebäude an der Reuss müssten pro Jahr eigentlich rund 3 Millionen Franken veranschlagt werden; dieser Betrag wird zurzeit jedoch nicht ausbezahlt. Mehr dazu im Kapitel 4.6.2.

Der aktuelle Beitrag von 21 Millionen Franken für das Luzerner Theater wird durch den Zweckverband geleistet. Davon zahlt der Kanton 70 Prozent, das sind 14,4 Millionen Franken, die Stadt 30 Prozent, das sind 6,17 Millionen Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters liegt bei gut 15 Prozent.

An das Lucerne Festival leistet der Zweckverband heute einen jährlichen Beitrag von 1,2 Millionen Franken. Davon zahlt der Kanton 70 Prozent, das heisst 828'100 Franken, die Stadt 30 Prozent, das sind 354'900 Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad des Lucerne Festivals liegt bei 95 Prozent.

Der kantonale Beitrag stammt jeweils zu 74 Prozent aus ordentlichen staatlichen Mitteln, zu 26 Prozent aus swisslos-Lotteriemitteln.

4.6.1 Aktuelle Berechnung der Betriebskosten

Die Betriebskosten können erst genauer bestimmt werden, wenn mit der Planung begonnen wird und das konkrete Architekturprojekt vorliegt. Für die Berechnung dieser Kosten sind als Grundlage das Betriebsmodell und ein Modellspielplan notwendig. Beides liegt zurzeit noch nicht vor. Bei Verabschiedung dieser Botschaft durch unseren Rat wurde der Finanzierungsbedarf für den jährlichen Unterhalt und die Instandsetzung auf 5,5 Millionen Franken sowie für den Betrieb auf rund 25,5 Millionen Franken geschätzt. Im Vergleich zu den heutigen Betriebskosten wird davon ausgegangen, dass durch das grössere und technisch anspruchsvollere Angebot Mehrkosten für den Betreiber entstehen. Denn die Produktionen werden umfangreicher, die Ensembles im Bereich Musiktheater (Chor und Luzerner Sinfonieorchester) müssen aufgestockt werden, und der tägliche Unterhalt des Gebäudes ist aufwendiger. Diese Mehrkosten sollen zumindest teilweise aufgefangen werden, und zwar durch Mehreinnahmen im Sponsoring, durch einen Nutzungsmix zwischen Luzerner Theater, Lucerne Festival und kommerziellen Drittnutzern sowie durch Einnahmen der Gastronomie. In den kommenden drei Jahren soll an diesen Kalkulationen weitergearbeitet werden mit dem Ziel, den öffentlichen Finanzierungsbedarf für den Theaterbetrieb und den laufenden Unterhalt des Gebäudes zu reduzieren. Es ist im Rahmen der Projektierungsarbeiten in den kommenden Jahren zu klären, wer künftig über das heute dem Luzerner Theater gehörende Gebäude für

Werkstätten (unentgeltliches Baurecht der Stadt Luzern) verfügen und es mitnutzen kann. Dasselbe gilt für die Probenbühnen des Luzerner Theaters im Südpol (Stockwerkeigentum im Südpol).

4.6.2 Aktuelle Berechnungen des Finanzbedarfs des Eigentümers

Auch der Eigentümer wird einen zusätzlichen Finanzbedarf haben. Er ist zuständig für die Instandsetzung, die Gebäudebewirtschaftung und den Werterhalt des Gebäudes. Basierend auf der langjährigen Erfahrung mit dem KKL und auf den entsprechenden Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) sind für den langjährigen Unterhalt jährlich 3,2 Prozent der Investitionssumme einzusetzen. Mit diesem Betrag können das Gebäude und die fix installierte Technik längerfristig instand gehalten werden.

Die Berücksichtigung der langjährigen Gebäudeunterhaltskosten in der laufenden Rechnung der Betreiber war bis vor kurzem für Immobilien der öffentlichen Hand nicht üblich. Musste investiert werden, leistete die öffentliche Hand fallweise direkte Beiträge. Dies gilt auch für die heutige Rechnungslegung des Luzerner Theaters: Das Haus an der Reuss ist der Stiftung Luzerner Theater im Baurecht überlassen. Für den jährlichen Unterhalt verwendet die Stiftung Gelder aus der laufenden Rechnung des Theaterbetriebs. Grössere Investitionen, wie beispielsweise eine umfassende Dachsanierung, müssten jedoch von der öffentlichen Hand mit zusätzlichen Mitteln gedeckt werden. Das Risiko für den langjährigen Unterhalt wird somit bisher nicht quantifiziert und ganz von der öffentlichen Hand getragen.

In der entworfenen Planrechnung für das neue Theatergebäude wird dieses Risiko jedoch neu in der Höhe von 3,2 Prozent der Investitionskosten in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Bei einer Investitionssumme von 161 Millionen Franken für das Gebäude belaufen sich die Kosten für den langjährigen Unterhalt somit auf rund 5,5 Millionen Franken. Wird daher der bisherige Finanzierungsbedarf mit dem kalkulierten Bedarf für das neue Theatergebäude verglichen, müssen für den langjährigen Werterhalt des bisherigen Theatergebäudes rund 3 Millionen Franken veranschlagt werden. Deshalb erscheint es auf den ersten Blick so, als würden mit dem neuen Gebäude die langjährigen Unterhaltskosten deutlich ansteigen (von 0 auf 5,5 Mio. Fr.). Dies stimmt jedoch nicht. Vielmehr werden diese Kosten neu klar ausgewiesen, was der Kostenwahrheit dient. In der weiteren Projektierung ist ein Modell dafür zu entwickeln und auszuhandeln, wer diese Kosten zu tragen hat und wie sie finanziert werden.

5 Umsetzung der Neuen Theater Infrastruktur

5.1 Die Arup-Machbarkeitsstudie

5.1.1 Erste Beurteilung der Machbarkeit

Die Stiftung Salle Modulable und die Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. schlossen Ende 2014 wie oben ausgeführt eine Vergleichsvereinbarung ab. Darin legten sie unter anderem fest, dass die Stiftung Salle Modulable der international renommierten Beratungsfirma Arup USA Inc. den Auftrag erteilt, in einer Machbarkeitsstudie (Feasibility Study) abzuklären, ob die Vision Salle Modulable innerhalb des Projektes Neues Theater Luzern / Salle Modulable in Bau und Betrieb grundsätzlich machbar ist. Diese Studie wurde durch die Stiftung Salle Modulable finanziert. Kanton und Stadt Luzern sowie das Luzerner Theater und die andern Partner haben an der Studie nicht formell mitgewirkt, und sie waren an ihr auch nicht beteiligt.

Die Arup-Machbarkeitsstudie fokussiert auf die Entwicklung eines technischen Konzepts für den neuen Aufführungsort. Im Zentrum stehen eine grosse Bühne mit einer flexibel veränderbaren Infrastruktur sowie eine kleinere Bühne und vier Studios, die ebenfalls für Aufführungen geeignet sind. Die Arup-Machbarkeitsstudie untersucht darüber hinaus auch die Standortfrage, die Baukosten, die Betriebsanforderungen und -kosten sowie die Projektierung. Namentlich die Bereiche Raumprogramm, Baukosten und Standortempfehlung basie-

ren auf der gemeinsamen Arbeit der Arup und des Projektes Neues Theater Luzern / Salle Modulable (zuvor NTI).

Die Studie zeigt, dass das Projekt grundsätzlich auf dem Inseli realisierbar ist (zum Standort s. Kap. 5.3). Das erarbeitete technische Konzept für das Neue Theater Luzern / Salle Modulable will den Bedürfnissen und Ansprüchen der verschiedenen künftigen Nutzerinnen und Nutzer Rechnung tragen. Es entspricht der Vision der Stiftung Salle Modulable und den Kernpunkten der Vergleichsvereinbarung zwischen der Stiftung und der Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. Gemäss der Vergleichsvereinbarung ist die Umsetzung des in der Machbarkeitsstudie enthaltenen technischen Konzeptes eine Schenkungsbedingung.

Mit der Machbarkeitsbeurteilung der Arup ist die erste Bedingung der bedingten Schenkung termingerecht erfüllt. Zudem bildet das erarbeitete technische Konzept die Grundlage für den geplanten Architekturwettbewerb.

Nun stehen gemäss der Vereinbarung zwischen der Stiftung Salle Modulable und dem Butterfield Trust knapp drei Jahre zur Verfügung, um sämtliche finanziellen und politischen Bedingungen für das Projekt zu erfüllen (s. Kap. 7.1). Gelingt dies und werden auch sämtliche weiteren Bedingungen der Vergleichsvereinbarung eine um die andere erfüllt, stellt der Butterfield Trust der Stiftung Salle Modulable einen Beitrag von 80 Millionen Franken an die Erstellungskosten zur Verfügung.

Die Arup-Machbarkeitsstudie ist unter www.lu.ch/SalleModulable abrufbar; dort finden sich auch weitere Informationen, ein Film zum Projekt und ein weiterer mit Visualisierungen.

5.1.2 Stellungnahme der Partner zur Arup-Machbarkeitsstudie

Die Partner Luzerner Theater, Lucerne Festival, freie Theater- und Tanzszene, Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Südpol und KKL geben zur Arup-Machbarkeitsstudie folgende Stellungnahme ab:

"Die Partner haben 2013 ihre gemeinsame Zukunftsvision Theater Werk Luzern (TWL) verabschiedet. In dieser Vision entwickeln sie sich in enger Zusammenarbeit und auf einer vielseitigen Infrastrukturplattform weiter. Sie erkunden neue Formen des Schaffens und bieten so Luzern Vielfalt, hohe Qualität und grosse Präsenz im städtischen Leben und auf der Bühne.

Mit dem neuen Gebäude auf dem Inseli kann ein wichtiger Grundstein für die Vision TWL gesetzt werden. Ein Haus für darstellende Künste, in dem Schauspiel, Oper/Musiktheater, Tanz sowie weitere Kunstformen mit lokaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung stattfinden, in dem gearbeitet und diskutiert wird, in dem sich Künstler und Bevölkerung treffen, das Begegnungs-, Produktions- und Veranstaltungsort für alle ist. Ein Ort zum Erleben und Verweilen, eine Piazza.

Die Feasibility Study der Stiftung Salle Modulable schlägt ein solches neues Haus für darstellende Künste am Inseli vor. Die Partner sehen in den erarbeiteten Grundlagen ein grosses Potenzial für die Umsetzung ihrer Vision. In den nächsten Monaten werden sie dieses Potenzial ausloten und in den Kontext der ganzen Vision TWL einbetten. Die Partner engagieren sich gemeinsam, diese einmalige Chance für eine Neuordnung und den Bau des neuen Hauses für darstellende Künste wahrzunehmen."

Die genannten Partner arbeiten seit Ende April 2016 für ein konkretes und finanzierbares Betriebskonzept eng zusammen. Der Gesamtprojektleiter führt diese Arbeiten, die unter Einbezug der städtischen und der kantonalen Kulturverantwortlichen erfolgen.

5.2 Das technische Konzept

Das technische Konzept des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable lebt von zwei Grundgedanken: Veränderbarkeit und Mehrfachnutzung. Kaum ein Raum im Gebäude ist für nur einen Zweck nutzbar. Dadurch wird sichergestellt, dass es keine "leeren" Räume gibt (z.B. Grossgarderoben, welche aber für die meisten Produktionen nicht benötigt werden).

Das Neue Theater Luzern / Salle Modulable wäre mit der in mannigfacher Weise veränderbaren Infrastruktur des grossen Aufführungssaals einzigartig. So könnten Bestuhlung, Zuschauerraum, Bühnen, Balkone oder Orchestergräben je nach Bedarf der Inszenierung und

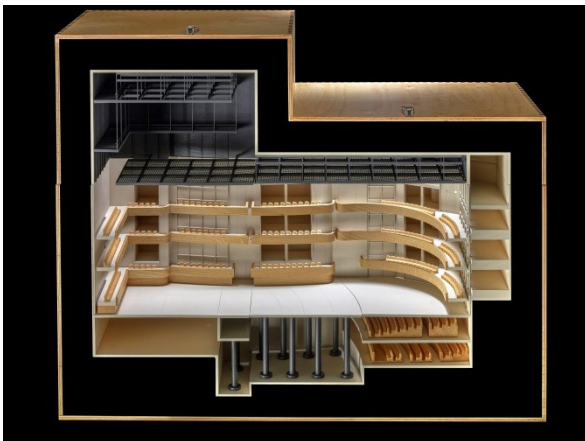
Wunsch der Kulturschaffenden verschoben oder entfernt werden. Die Inspiration für einen so gearteten Saal kam vom französischen Komponisten und Dirigenten Pierre Boulez. In der traditionellen Theaterform (Proszeniumsordnung) würde die Grosse Bühne über eine Kapazität von bis zu 750 Besucherinnen und Besuchern verfügen. In unkonventionelleren Anordnungen wäre die Besucherkapazität geringer. Bei einer flachen Anordnung ohne Orchestergraben, Bühne und Bestuhlungsrampen wäre die maximale Besucherkapazität bedeutend grösser (bis zu 1150 Plätze).



Modell Grosse Bühne: Proszeniumsordnung



Modell grosse Bühne: Proszeniumsordnung Bühnenperspektive



Modell Grosse Bühne: offene Flachbodenanordnung



Modell Grosse Bühne: Flachbodenanordnung mit kreativer Nutzung von Balkonen und Wandfenstern

Quelle: Arup USA Inc., April 2016

Das Neue Theater Luzern / Salle Modulable würde zudem über einen weiteren, kleineren Aufführungsraum verfügen. Dieser ist im traditionelleren Blackbox-Stil angelegt, mit einer ausfahrbaren Zuschauerbestuhlung für rund 200 Besucherinnen und Besucher. Vier weitere kleine Studios sollen die neue Spielstätte abrunden. Diese Studios dienen experimentellen Produktionen, Proben und anderen Veranstaltungen. Sie könnten bei Bedarf auch als unterteilbare Garderoben genutzt werden.

5.3 Standort des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable

5.3.1 Die Standortevaluation

Zu beachten ist: Der Standortentscheid fällt in die Kompetenz der Stimmberechtigten der Stadt Luzern. Die Zustimmung zum Standort Inseli ist Voraussetzung für die Unterstützung des Projekts durch die Stiftung Salle Modulable.

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern beauftragte Ende 2014 die Firma Ernst Basler und Partner, in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Baudirektion die drei von der Stadt vorgeprüften Standorte (Theaterplatz, Inseli und Schotterplatz beim Motorboothafen Alpenquai) für das neue Theatergebäude gründlich zu evaluieren. Alle drei Stand-

orte weisen eine Mindestgrösse auf, befinden sich im Eigentum der Stadt Luzern und in Gehdistanz zum KKL, was die Grundanforderung der Stadt Luzern an die zu evaluierenden Standorte war. An diesen Arbeiten waren die Abteilung Stadtentwicklung, die Gesamtprojektleitung, weitere Vertreter der öffentlichen Hand sowie Theater-Experten und -Expertinnen beteiligt. Diese Personen und Institutionen kooperierten eng mit der Firma Arup, welche die Machbarkeitsstudie erstellte.

Gestützt auf zahlreiche Kriterien empfiehlt die Basler-Studie klar das Inseli-Gelände als Standort. Dies bedingt eine Verlegung der Carparkplätze, so wie dies auch die hängige städtische Juso-Volksinitiative "Lebendiges Inseli statt Blechlawine" (s. Kap.5.3.3) verlangt. Ein Bau auf der südlichen Inseli-Seite, am früheren Platz der Voliere, bietet die Chance, ein betrieblich effizient strukturiertes Theatergebäude zu bauen und gleichzeitig auf der Nordseite in Richtung Universität/pädagogische Hochschule sowie KKL eine grosszügige Parkanlage von etwa derselben Fläche wie heute beizubehalten.

Die beiden anderen evaluierten Standorte Theaterplatz und Motorboothafen werden ausdrücklich nicht empfohlen: der Theaterplatz primär, weil der vorhandene Raum für einen Theaterneubau in der von der Arup konzipierten Grösse zu knapp ist. Das Gelände beim Motorboothafen bietet aus Sicht der Evaluation heute ein zu wenig attraktives Umfeld und gestattet es nicht, den Neubau so anzulegen, dass ein effizienter und damit auch möglichst kostengünstiger Betrieb möglich ist.

Zusätzlich legt die Studie nahe, das alte Theatergebäude ersatzlos abzureissen und im Stadtbild einen neuen freien Platz zu schaffen. Damit könnten der Theaterplatz und seine Umgebung aufgewertet und der Luzerner Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Luzern wird im Rahmen der weiteren Projektierung prüfen, ob diese Idee weiterverfolgt werden soll und wer für die daraus entstehenden Kosten aufkommen muss.

Die vollständige Standortstudie von Ernst Basler und Partner ist unter www.lu.ch/SalleModulable einsehbar.

5.3.2 Standortempfehlung und Volksabstimmungen der Stadt Luzern

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe hat sich der Standortempfehlung gemäss Evaluationsbericht von Ernst Basler und Partner angeschlossen und eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Der Luzerner Stadtrat hat sich gestützt auf diese Empfehlung im Sommer 2016 mit der Verabschiedung des Berichts und Antrags zuhanden des Parlamentes und der städtischen Stimmberechtigten ebenfalls für den Standort Inseli ausgesprochen. Er beantragt, mit der künftigen Bauherrin, der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern (s. Kap. 5.4), einen entsprechenden unentgeltlichen Baurechtsvertrag für das benötigte Inseli-Grundstück abzuschliessen. Dieser untersteht der obligatorischen Volksabstimmung und soll den Stimmberechtigten der Stadt Luzern gemäss Planung im November 2016 vorgelegt werden. Damit befinden diese definitiv über den Standort des neuen Theatergebäudes. Die Diskussion darüber ist für die Stadt Luzern von sehr grosser, auch städtebaulicher Bedeutung.

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern werden gleichzeitig mit der Abstimmung über den Baurechtsvertrag auch über die Volksinitiativen "Lebendiges Inseli statt Blechlawine" der Juso und "Luzerner Theater: Kulturhaus für alle" von Ariel Kolly abstimmen (vgl. Kap. 5.3.3). Bei einem Ja zum Baurechtsvertrag und einem Nein zur Juso-Volksinitiative ist der Weg frei für die Projektierung des Neuen Theaters Luzern durch die Stiftung Neues Theater Luzern.



Fotomontage Volumen Neues Theater Luzern / Salle Modulable am Standort Inseli



Situationskizze Volumen Neues Theater Luzern / Salle Modulable am Standort Inseli



Situationskizze Volumen Neues Theater Luzern / Salle Modulable am Standort Inseli bei Nacht mit Aussenprojektion



Volumenstudie Neues Theater Luzern / Salle Modulable Standort Inseli

Quelle: Arup USA Inc., April 2016

5.3.3 Volksinitiativen

Nach der Standortevaluation sind in der Stadt Luzern mehrere Volksinitiativen lanciert und parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Die Juso hat im Jahr 2015 ihre Volksinitiative "Lebendiges Inseli statt Blechlawine" eingereicht. Der Luzerner Stadtrat legt dem Stadtparlament und den Stadtluzerner Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag zum Baurechtsvertrag den Bericht und Antrag

zur Inseli-Initiative vor. Falls die Bevölkerung der Inseli-Initiative zustimmen würde, ginge diese Zustimmung einem allfälligen Ja zum Baurechtsvertrag und zum Beitrag an den Projektierungskredit vor. Eine Annahme der Juso-Volksinitiative "Lebendiges Inseli statt Blechlawine" würde also dazu führen, dass das Inseli als Standort nicht in Frage käme. Dadurch würde die bedingte Schenkung des Butterfield Trusts hinfällig, die 80 Millionen Franken stünden nicht zur Verfügung, und das Projekt würde gestoppt.

Die zweite eingereichte Volksinitiative, "Luzerner Theater: Kulturhaus für alle" von Ariel Kolly, richtet sich gegen einen Abriss des bestehenden, knapp 180-jährigen Luzerner Theaters an der Reuss. Verlangt wird, dass die Stadt das Haus der Öffentlichkeit auch nach einem allfälligen Umzug des Theaterbetriebs in ein neues Gebäude als Kulturhaus zur Verfügung stellt. Die Annahme dieser Initiative würde einen Bau des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable auf dem Inseli nicht verhindern. Zu beachten ist, dass es sich beim bestehenden Luzerner Theater um ein Gebäude auf einem Grundstück der Stadt Luzern handelt. Der Kanton wird sich finanziell nicht an Betrieb und Unterhalt des in der Initiative geforderten "Kulturhauses für alle" beteiligen.

5.3.4 Bau- und Planungsrecht

Für die Realisierung eines Theatergebäudes auf dem Inseli ist eine Umzonung notwendig. Das Gelände befindet sich heute in der Grünzone. Das entsprechende Verfahren ist Sache der Stadt Luzern und wird – vor dem Hintergrund des Ergebnisses des Architekturwettbewerbes – fristgerecht bis Ende 2018 durchgeführt. Geplant ist, dass die Vorlage zusammen mit derjenigen für die Realisierungskredite ins städtische Parlament und vor die Stimmberechtigten kommt.

5.3.5 Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag sieht als Vertragsparteien die Baurechtsgeberin Stadt Luzern auf der einen und die Stiftung Neues Theater Luzern (in Gründung) als Baurechtsnehmerin auf der anderen Seite vor. Die Parzelle wurde vom Stadtrat festgelegt. Das Baurechtsgrundstück wird der Baurechtsnehmerin unentgeltlich überlassen. Sein Wert wurde allerdings für die vorläufige Kalkulation der Investitionskosten auf 20 Millionen Franken festgelegt. Näheres kann dem städtischen Bericht und Antrag entnommen werden.

5.4 Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privaten

5.4.1 Öffentlich-private Partnerschaft für ein neues Theatergebäude (PPP)

Bilden Private und die öffentliche Hand eine gemeinsame Organisation, wird dies Public-private-Partnership (PPP) genannt (öffentlich-private Partnerschaft). Mit solchen Organisationen soll ein gemeinsames Ziel erreicht werden. In der Regel handelt es sich um Infrastrukturprojekte. Eine solche Partnerschaft in der Rechtsform einer Stiftung wurde auch für die Realisierung des KKL gebildet. Diese war für Projektierung und Bau zuständig und ist Eigentümerin der KKL-Liegenschaft. Dieses Organisationsmodell hat sich grundsätzlich bewährt.

Eine PPP in der Form einer gemeinnützigen Stiftung soll auch für das Neue Theater Luzern / Salle Modulable gebildet werden. Dieser soll neben den öffentlichen Partnern die Stiftung Salle Modulable angehören, da sie den Theaterneubau wesentlich mitfinanziert. Durch eine Stiftungsgründung können Rechte und Pflichten beider Seiten geregelt werden.

Zurzeit koordiniert der Lenkungsausschuss (das sog. Steering Committee) die Arbeiten zwischen den privaten und den öffentlichen Partnern. Er ist zudem für die strategische Führung des Projekts zuständig. Sofern das kantonale und das städtische Parlament die Beiträge an die Projektierungskosten genehmigen und sofern die Volksabstimmung in der Stadt Luzern im November 2016 positiv verläuft, soll die Stiftung „Neues Theater Luzern“ (s. nächstes Kapitel) als PPP die Arbeiten verantworten und führen und damit sämtliche sich stellenden Aufgaben übernehmen. Darauf einigten sich die Vertreter von Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und Stiftung Salle Modulable. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und der pri-

vate Partner haben darum im Sommer 2015 Verhandlungen über die Ausgestaltung dieser Stiftung aufgenommen.

5.4.2 Stiftung Neues Theater Luzern

Die "Stiftung Neues Theater Luzern" wird voraussichtlich Ende 2016 gegründet. Sie soll Liegenschaftseigentümerin und Baurechtsnehmerin der Stadt sein, sie wird den Architekturwettbewerb ausschreiben (s. Kap. 7.2) und bis zur Realisierung Bauherrin sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Stiftung als Eigentümerin entweder das Theatergebäude selber betreiben oder den Betrieb an eine Betriebsgesellschaft abgeben; das konkrete Betreibermodell wird während der Planungs- und Projektierungsphase zusammen mit den beteiligten Kulturpartnern erarbeitet.

Die Statuten für die neue Stiftung sind zwischen Stadt, Kanton und Stiftung Salle Modulable bereits verhandelt; die Stiftung Luzerner Theater und die Stiftung Lucerne Festival äusserten sich zu den Statuten im Rahmen einer Vernehmlassung. Vorbehalten sind einzelne Änderungen im Rahmen der Vorprüfung durch die zuständigen Behörden. In den Statuten wird zwischen drei Phasen unterschieden. Der Grund dafür sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, namentlich auch in finanzieller Hinsicht, die sich im Projektverlauf verändern; bei Gründung sind sie nicht alle umfassend bekannt:

- Phase I
 - Abschluss der Vorarbeiten mit Vorstudien, Standortevaluation, Einholen des Projektierungskredites, Durchführung des Architekturwettbewerbs und Volksabstimmung zum Baurechtsvertrag,
 - Projektierung / Designphase (SIA-Norm 102/2014, Art. 4.31 und 4.32) mit Ausarbeitung von Bauprojekt, Detailstudien und Zeitplan bis zur Baugesuchreife; Erarbeitung des Kostenvoranschlags und des Kostenverteilens für Bau und Betrieb,
 - Genehmigung des Projektes mit Bewilligung der Kredite für die Realisierung durch die zuständigen Behörden und Entscheid über die Freigabe von Phase II,
 - Umzonungsentscheid;
- Phase II (SIA-Norm 102/2014, Art. 4.33, 4.4, 4.5)
 - Baubewilligungsverfahren,
 - Ausschreibung, Offertvergleich sowie Vergabe, Ausführungsprojekt (Ausführungspläne, Werkverträge),
 - Ausführung, Inbetriebnahme und Bauabrechnung;
- Phase III (SIA-Norm 102/2014, Art. 4.6)
 - Betrieb,
 - Überprüfung, Überwachung, Wartung,
 - Instandhaltung.

Stifter sind der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und die Stiftung Salle Modulable sowie die Stiftung Luzerner Theater und die Stiftung Lucerne Festival. Für Phase III ist der Einsitz weiterer Nutzer sowie Institutionen im Stiftungsrat vorgesehen.

Im Statut geregelt werden die Stimmrechts- und Mitspracheregeln und insbesondere die finanziellen Verpflichtungen je Phase. Letztere stehen für die Phasen II und III zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung noch nicht fest und werden in der Phase I ermittelt. Die Stiftungsstatuten sind unter www.lu.ch/SalleModulable abrufbar.

Das Stiftungsvermögen beträgt bei Gründung total 100'000 Franken, welches die fünf Stifter mit je 20'000 Franken Anfangskapital äufnen. Anschliessend wird das Stiftungskapital durch weitere Zuwendungen der Stifter, durch das städtische Baurecht, durch Schenkungen und Vermächnisse geäufnet. Die Stiftung schliesst mit den Stiftern und Dritten Verträge ab, um das notwendige Kapital für die weiteren Phasen (vor allem Projektierung und Bau) zu beschaffen. Stadt und Kanton Luzern leisten also ihre Mittel für Projektierung und Bau an die Stiftung.

Bis und mit Phase 2 sollen dem Stiftungsrat neun ehrenamtliche Personen angehören, wobei Kanton, Stadt und Stiftung Salle Modulable je zwei Personen, Stiftung Luzerner Theater und Stiftung Lucerne Festival je eine Person delegieren. Diese berufen gemeinsam eine weitere Person als Präsidentin oder Präsident. Später soll der Stiftungsrat mindestens sechs, maximal elf Personen umfassen.

5.5 Public Corporate Governance

Die Kulturförderung ist eine staatliche Aufgabe, welche der Kanton nach den Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes vom 13. September 1994 (KFG; SRL Nr. 402) wahrnimmt. Der Kanton fördert das kulturelle Leben nach § 3 Absatz 1h und 1i KFG durch die Unterstützung von Kulturbetrieben und -organisationen und mit der Beteiligung an Kulturbetrieben. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Staatsmitteln oder aus Lotteriegeldern (§ 7 Abs. 1 KFG). Die zu gründende Stiftung Neues Theater Luzern soll gemäss der Stiftungsurkunde das Neue Theater Luzern / Salle Modulable mit finanzieller Beteiligung des Kantons projektieren, bauen, betreiben und unterhalten. Der Kanton beteiligt sich dazu wie ausgeführt am Stiftungskapital und ist im Stiftungsrat vertreten. In der Systematik der Beteiligungen des Kantons Luzern handelt es sich vorliegend um eine Beteiligung an einer Organisation des privaten Rechts. Die Absicht, neue rechtlich selbständige Organisationen zu schaffen, muss Ihrem Rat in der Regel mittels eines Planungsberichtes gemäss dem Kantonsratsgesetz unterbreitet werden (§ 47 Abs. 4 Organisationsgesetz; SRL Nr. 20). Dies geschieht im Rahmen der vorliegenden Botschaft: Mit dieser beantragt Ihnen unser Rat einen Beitrag an die Projektierungskosten von 6,979 Millionen Franken zugunsten der Stiftung sowie die Einlage von 20'000 Franken Anfangskapital in die Stiftung.

6 Kosten und Finanzierung

6.1 Kreditantrag

Das Projekt Neues Theater Luzern / Salle Modulable wurde bisher über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern finanziert. In den Jahren 2012 bis 2016 sind Personal- und Infrastrukturaufwand für Workshops, Ateliers und Sitzungen sowie Honorare für Beratungen angefallen. Mit eingeschlossen sind die Kosten für die Standortevaluation von Ernst Basler und Partner sowie die Studie zur Situation des Theaters von Interface (s. Anhang 1, Das heutige Theaterangebot im Kanton Luzern, Kapitel zum Luzerner Theater).

Die gesamten Projektführungskosten werden sich bis und mit November 2016 auf rund 1,85 Millionen Franken belaufen. Dieser Betrag wird dem Zweckverband von Stadt und Kanton zur Verfügung gestellt und im Verhältnis 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt aufgeteilt. Die Arup-Machbarkeitsstudie wurde durch die Stiftung Salle Modulable finanziert.

Ursprünglich wurden die Kosten für die nun anstehenden Projektierungsarbeiten auf total 6,5 Millionen Franken geschätzt. Es zeigte sich jedoch, dass das Gebäude anspruchsvoller und technisch aufwendiger gebaut werden muss, um das Neue Theater Luzern / Salle Modulable gemäss den Anforderungen der Arup-Machbarkeitsstudie und den Bedürfnissen der künftigen Nutzerinnen und Nutzer erstellen zu können. Ausserdem waren gewisse Kosten, wie jene für den Wettbewerb und für das Projektpersonal, nicht eingerechnet, und die Honorare für externe Experten und die Kosten für weitere interne Bauherrenleistungen waren zu tief angesetzt. All diese Kosten sind nun in den Projektierungskosten berücksichtigt, die sich somit auf insgesamt 11,97 Millionen Franken belaufen.

Mit dieser Botschaft beantragt unser Rat Ihnen zum einen eine Einlage in das Stiftungskapital der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern in der Höhe von 20'000 Franken, zum anderen einen Sonderkredit von 6,979 Millionen Franken für einen Beitrag an die Projektierungskosten ab Ende 2016. Von den totalen Projektierungskosten von 11,97 Millionen Franken übernimmt die Stiftung Salle Modulable 2 Millionen Franken; sie sammelt in diesem Umfang private Gelder. Die öffentliche Hand steuert 9,97 Millionen Franken bei. Diese von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten für Planung und Projektierung werden von Stadt und Kanton gemeinsam finanziert, aufgeteilt nach dem Finanzierungsschlüssel des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe (70% Kanton, 30% Stadt). Der Kostenteiler für die Investitionskosten ist Gegenstand von Verhandlungen. Der Regierungsrat erwartet hier eine höhere Beteiligung von der Stadt.

Die Bewilligung des kantonalen Beitrags an die Projektierungskosten steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen städtischen Behörden und die Stimmberechtigten der Stadt Luzern die erforderlichen Beschlüsse bis im November 2016 zustimmend fällen.

6.2 Finanzrechtliches

Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit und eine Ausgabenbewilligung voraus (§ 22 Abs. 1 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010, FLG; SRL Nr. 600).

6.2.1 Rechtsgrundlage

Bereits in Kapitel 5.5 wurde dargelegt, dass der Kanton die Einlage in das Stiftungskapital und den Beitrag an die zu gründende Stiftung Neues Theater Luzern für die Projektierungskosten des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable gestützt auf das Kulturförderungsgesetz aus allgemeinen Staatsmitteln finanzieren kann.

6.2.2 Voranschlagskredit

Im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 sind für Projektführung, Planung und Projektierung sowie Konzeptarbeit im Rahmen der Neuen Theater Infrastruktur wie oben ausgeführt total 6,5 Millionen Franken vorgesehen. Dabei ging man davon aus, dass der Kanton Luzern von diesem Betrag voraussichtlich 70 Prozent würde bezahlen müssen. Im AFP sind deshalb rund 4,5 Millionen Franken für die Jahre 2016 bis 2018 eingestellt. Neu gehen wir von total 11,97 Millionen Franken Projektierungskosten aus (Stand April 2016; vgl. Kap. 6.1), die sich wie folgt zusammensetzen:

Kostenzusammenstellung Projektierungskredit in Mio. Fr.	
Projektierungskosten	9,0
Kosten Architekturwettbewerb	1,0
interne Bauherrenleistungen (Kosten für Personal, Arbeitsplätze, Leistungen von Drittparteien, Kommunikation, Spesen und anderes)	1,62
Bauprojektmanagement nach Wettbewerb bis zum Baukredit	0,35
Total Projektierungskosten	11,97

Zu beachten ist, dass in der Zusammenstellung für den Projektierungskredit folgende Kosten nicht enthalten sind: Investitions- und Planungskosten für eine umfangreiche Parkanlage In-seli, Verlegung der Carparkplätze und Neugestaltung des Theaterplatzes. Wie hoch die Kosten dafür sind, von wem und über welches Budget sie bezahlt werden sollen, muss im Verlauf der weiteren Projektierungsarbeiten ermittelt werden.

Im AFP 2016–2019 ist der Anteil des Kantons an den Projektierungskosten mit total rund 4,5 Millionen Franken beziffert. Nun allerdings beläuft er sich auf 6,979 Millionen Franken. Das sind 2,419 Millionen Franken mehr, die im AFP 2016–2019 nicht enthalten sind (s. folgende Tabelle, unterste Zeile). Deshalb müssen die Beträge für die Jahre 2017 und 2018 angepasst sowie der Beitrag im Jahr 2019 zusätzlich aufgeführt werden. Die folgende Tabelle zeigt die im AFP 2016–2019 eingestellten Kosten (oberste Zeile) und die in den Jahren 2016 bis 2019 effektiv benötigten Gelder als Beitrag an die Projektierungskosten (mittlere Zeile):

	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten total
im AFP 2016–19 eingestellt	1,52	1,52	1,52		4,56
effektiv benötigt	1,52	0,78	4	0,679	6,979
Differenz zu AFP 2016–19	0	– 0,74	2,48	0,679	2,419

Zu beachten ist, dass der kantonale Beitrag von 20'000 Franken an das Stiftungsvermögen der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern ebenfalls zusätzlich im AFP aufgeführt werden muss. In der obigen Tabelle ist der Betrag aus Rundungsgründen nicht sichtbar, da er im Vergleich zu den Gesamtkosten sehr gering ist.

6.2.3 Ausgabenbewilligung

Die in dieser Botschaft aufgeführten Ausgaben für die weiteren Projektierungskosten für ein neues Theatergebäude in der Stadt Luzern belaufen sich für den Kanton Luzern auf 6,979 Millionen Franken. Dieses Geld wird in Form eines Beitrags der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern, in welcher der Kanton mitwirken wird, zur Verfügung gestellt. Vorgeesehen ist zudem, dass der Kanton der Stiftung 20'000 Franken Anfangskapital leistet. Der von Ihrem Rat zu kreditierende Betrag beläuft sich also insgesamt auf 6,999 Millionen Franken. Bei dieser Ausgabenhöhe ist gemäss § 24 Unterabsatz b der Kantonsverfassung (SRL Nr. 1) und gestützt auf § 23 Absatz 1a FLG ein Kreditbeschluss Ihres Rates erforderlich. Denn bei freibestimmbaren Ausgaben ab 3 Millionen Franken ist Ihr Rat für die Ausgabenbewilligung zuständig. Gemäss § 24 der Kantonsverfassung unterliegt der Ausgabenbewilligungsbeschluss dem fakultativen Referendum.

6.3 Ausblick: Kosten des Baus und Gesamtbetrag

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Botschaft durch unseren Rat werden die Investitionskosten für die baulichen Massnahmen im Rahmen des Gesamtprojekts Theater Werk Luzern auf rund 208 Millionen Franken veranschlagt. Darin enthalten sind 20 Millionen Franken Grundstückswert, eine Schätzung der Stadt, die vom Kanton noch zu prüfen ist und die noch nicht verhandelt wurde. Weiter enthalten sind 161 Millionen Franken gemäss Arup-Machbarkeitsstudie für den Bau des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable und 27 Millionen Franken für die übrigen Baukosten. In Letzteren ist auch der Projektierungskredit von 11,97 Millionen Franken enthalten.

Für die Finanzierung stehen seitens der Stiftung Salle Modulable 80 Millionen Franken zur Verfügung. Weitere rund 35 Millionen Franken werden von den beteiligten Kulturpartnern, insbesondere von Luzerner Theater und Lucerne Festival, vor allem aber von privaten Dritten aufgebracht. Stadt und Kanton Luzern übernehmen somit rund 73 Millionen Franken, ohne Landanteil (20 Mio. Fr.); der Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton ist noch nicht festgelegt. Der Regierungsrat erwartet hier (wie im Kap. 6.1 ausgeführt) eine höhere Beteiligung von der Stadt Luzern.

Kostenzusammenstellung Investitionskosten in Mio. Fr.

Kosten	Beiträge			
	Total	Stiftung Salle Modulable	Kanton/Stadt (Kostenteiler noch offen)	private Dritte/ kulturelle Institutionen
Wettbewerbskosten	1		1	
Gebäudekosten	161,2	80	46,2	35
Grundstück (Wert Baurecht, Schätzung)	20		20	
projektbezogene Erschliessungskosten	1		1	
projektbezogener Ausbau Südpol	5		5	
projektbezogener Ausbau Werkstatt Luzerner Theater	5		5	
weitere Projektkosten / abgegrenzte Kosten	15,1		15,1	
Total Investitionskosten	208,3	80	93,3	35

In den Kosten des Gesamtprojekts sind auch Kosten für projektbedingte Anpassungen in den bestehenden Werkstätten und in der Infrastruktur des Südpols berücksichtigt. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Einerseits sind Anpassungen der Probebühnen des Luzerner Theaters an die Grösse der neuen Bühne im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable nötig. Denn das Neue Theater Luzern / Salle Modulable soll nicht vorrangig für Proben, sondern für Aufführungen gebaut werden. So lässt sich auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis am besten optimieren. Andererseits ändert sich wegen der neuen Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen Theaterschaffenden der Raumbedarf, was gewisse Ausbauten nötig macht. Die Kosten für die Projektierung im Betrag von 11,97 Millionen Franken sind im Total von 208,3 Millionen Franken bereits eingerechnet: Darunter fällt auch die Million für die Wettbewerbskosten. Die übrigen 10,97 Millionen Franken der Projektierungskosten sind in der obigen Tabelle unter "weitere Projektkosten / abgegrenzte Kosten" enthalten.

Die im aktuellen Projekt vorgelegten Kosten sind Kostenschätzungen. Sie werden von unserem Rat und vom Stadtrat als zu hoch beurteilt. Sie müssen im Verlauf der kommenden Monate konkretisiert werden mit dem Ziel, sie zu senken. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Stiftung Salle Modulable sich nur dann an dem Projekt beteiligt, wenn die in der Vergleichsvereinbarung festgelegten und in der Arup-Machbarkeitsstudie konkretisierten Voraussetzungen für das Projekt erfüllt sind.

Der Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton ist noch nicht festgelegt und wird in der Projektierungsphase bis 2018 geklärt. Mögliche, bisher noch nicht aufgeführte Folgekosten in Zusammenhang mit dem Grundstücksentscheid (wie die Neugestaltung des Inseli, die Verlegung der Carparkplätze oder die Umgestaltung des Theaterplatzes) sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

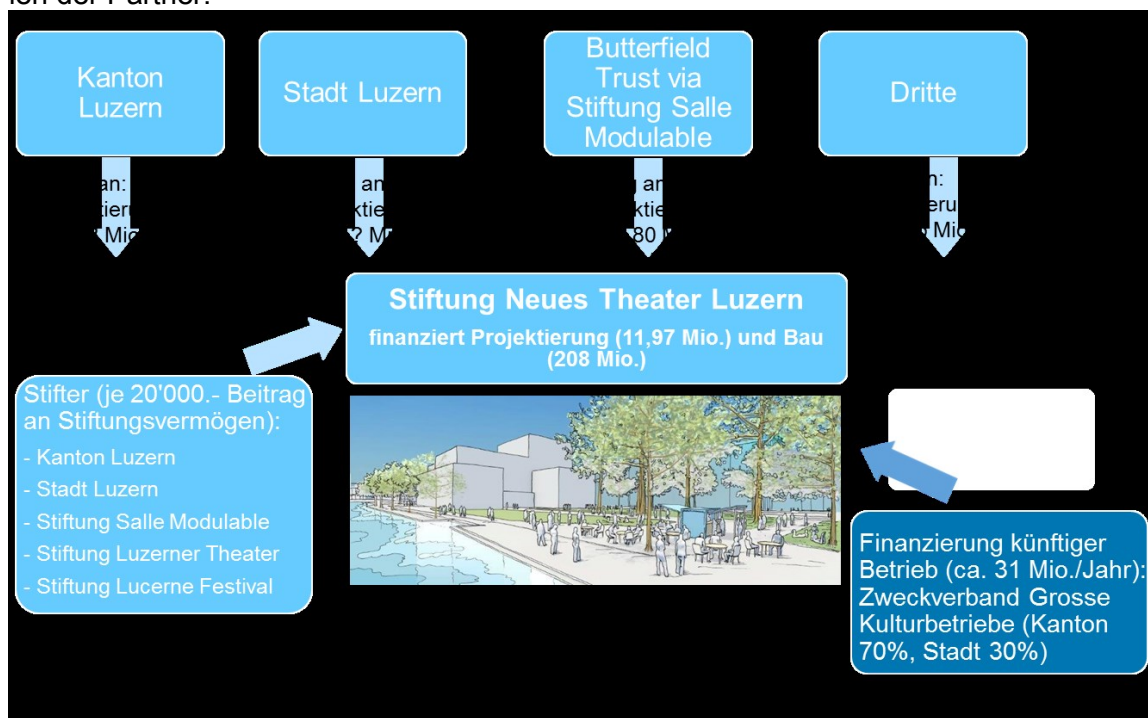
Für die Zahlung der Finanzierungsanteile aller Partner wird ein Zahlungsplan auszuhandeln sein, der auf den Baufortschritt abstellt. Diese Planung kann erst bei Vorliegen eines konkreten Bauprojektes erstellt werden.

6.4 Ausblick: Betriebskosten

Die Ausführungen zu den Betriebskosten finden sich im Kapitel 4.6.

6.5 Übersicht über die Finanzierung

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht über die in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführten Finanzierungsfragen (Projektierung, Bau, Betrieb, Stiftungsvermögen) sowie die Rollen der Partner.



7 Weiteres Vorgehen

7.1 Zeitplanung und Grob Ablauf

Anfang 2016 hat die Arup festgestellt, dass der Bau und Betrieb des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable nach der Definition in der Machbarkeitsstudie machbar und dass das technische Konzept am Standort Inseli umsetzbar ist. Die Stellungnahme zur Machbarkeit basiert auf der Arup-Machbarkeitsstudie in ihrer Gesamtheit, wobei die darin enthaltenen Bedingungen und Annahmen berücksichtigt werden. Die Vergleichsvereinbarung regelt die Bedingungen, unter welchen sich die Stiftung Salle Modulable an einem neuen Theatergebäude in Luzern finanziell beteiligen wird.

Unser Rat wird nach Ablauf der Referendumsfrist des Ihnen hiermit beantragten Dekrets und nach der erfolgreichen Volksabstimmung in der Stadt Luzern von November 2016 die Gründung der Stiftung Neues Theater Luzern mit veranlassen. Bis Ende 2018 sollen die Projektierung ausgelöst und durchgeführt, das Projekt zur Baubewilligungsreife geführt sowie die offenen Fragen zur Finanzierung im Detail geklärt werden.

Können all diese Arbeiten bis Ende 2018 erledigt werden und stimmen die zuständigen Behörden von Stadt und Kanton den für die Realisierung des Projekts notwendigen Krediten und Beschlüssen zu, entscheiden im Mai 2019 die Stimmberechtigten des Kantons und der Stadt Luzern über die Realisierung. Danach kann das Baubewilligungsverfahren durchgeführt und der Bau realisiert werden. Die Einhaltung dieses Zeitplans ist Voraussetzung für die Beteiligung des privaten Partners Stiftung Salle Modulable am Projekt. Die folgende Tabelle zeigt den Projektzeitplan bis ins Jahr 2023.

	Planung / Projektierung	BZO-Verfahren Stadt	Politik Kanton	Politik Stadt
31.12.2015 Frist Stiftung Salle Modulable für Machbarkeitsentscheid 2016				
1. Quartal	Vorbereitung Architekturwettbewerb / Präqualifikation	Entwurf der bau- und zonenrechtlichen Bestimmungen und eventuell Überarbeitung nach Abschluss des Wettbewerbs		
2. Quartal				
3. Quartal			Behandlung der Vorlagen für Beitrag an Projektierungskosten durch den Kantonsrat	Behandlung der Vorlagen für Beitrag an Projektierungskosten durch den Grossen Stadtrat
4. Quartal	Durchführung Präqualifikation Kommunikation Resultate		Rechtskraft Beschluss über Beitrag an Projektierungskosten (Kanton)	27. Nov.: Volksabstimmung Stadt (Baurechtsvertrag) und Rechtskraft Beschluss über Beitrag an Projektierungskosten (Stadt)
2017				
1. Quartal	Durchführung Wettbewerb	Vorprüfung: • Unterlagen bereitstellen • Antrag Stadtrat • kantonale Vorprüfung	laufende Begleitung und Information	laufende Begleitung und Information
2. Quartal	Zuschlag Wettbewerbssieger und Start Bauprojekt, Ausarbeitung	evtl. Überarbeitung öffentliche Auflage: • Vorbereitung • öffentliche Auflage (30 Tage, evtl. Einspracheverhandlungen) • evtl. Anpassungen und zweite öffentliche Auflage		
3. Quartal	Kostenvoranschlag und Vorbereitung Ausschreibung			
4. Quartal				
2018				
1. Quartal	Überarbeitung Vorprojekt	Genehmigung Umzonung: Bericht und Antrag		
2. Quartal	Erarbeiten Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	• Baukommission • Beschluss Grosser Stadtrat • fakultatives Referendum (60 Tage)	Erarbeiten Botschaft Baukredit für Realisierung (Regierungsrat)	Erarbeiten B+A Baukredit für Realisierung / BZO (Stadtrat)
3. Quartal	Grundlagen für politische Vorlagen		Kommission und Kantonsrat (Beschluss über Beitrag an Baukredit)	Kommission und Grosser Stadtrat (Beschluss über Beitrag an Baukredit; BZO)
4. Quartal	Abschluss Projektierung			
2019				
	Vorbereitung Bewilligungsverfahren und Baugesuch	evtl. Volksabstimmung und Genehmigungsantrag an Regierungsrat	Mai 2019 Abstimmungstermin Stadt und Kanton	Mai 2019 Abstimmungstermin Stadt und Kanton
Mitte 2019 Frist Stiftung Salle Modulable für Entscheide politische Behörden				
2020				
	voraussichtlicher Baubeginn			
2021				
	Bau			
31.12.2021 Frist Stiftung Salle Modulable für Baubewilligung				
2022 / 23				
	voraussichtliche Eröffnung			

Dieser Zeitplan zeigt die Fristen, deren Einhaltung Voraussetzung für die Beteiligung der Stiftung Salle Modulable am Projekt bildet, sowie zwei Zeifenster für die parlamentarische Behandlung des Projekts (Herbst 2016 sowie etwa Mitte 2018) und die Volksabstimmungen (rein städtische Volksabstimmung im November 2016; voraussichtlich im Mai 2019 folgen eine städtische und eine kantonale Volksabstimmung).

Zu beachten ist Folgendes: In der ersten Phase geht es darum, die Grundlagen zu schaffen, konzeptionelle und kulturpolitische Aspekte zu erörtern, die notwendigen Kreditmittel für die Projektierung zu beantragen sowie auf Seiten der Stadt den Standortentscheid zu erwirken. Erst in der zweiten Phase – wenn die Resultate aus dem Architekturwettbewerb vorliegen – wird es um die tatsächliche Realisierung gehen, inklusive Kreditbeschlüsse für Bau und Betrieb, soweit diese notwendig sind. Dabei müssen sowohl die Stimmberechtigten der Stadt als auch jene des Kantons Luzern dem Projekt zustimmen. Erst nach einem Volks-Ja im Mai 2019 würde es zum Bau des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable, zu einer Umgestaltung des Insels und zu einer Neustrukturierung des Finanzierungsbedarfs in der Luzerner Theaterlandschaft kommen.

Der Zeitplan ist ambitioniert und eng. Er kann nur eingehalten werden, wenn zielgerichtet und möglichst im Einvernehmen gearbeitet werden kann. Der Plan bildet den optimalen Ablauf ab und ist darauf ausgerichtet, die in der bedingten Schenkung der Stiftung Salle Modulable vorgegebenen Fristen einzuhalten.

7.2 Architekturwettbewerb

Wie aus dem vorgestellten Plan für das weitere Vorgehen zu entnehmen ist, wird das Projekt für den Theaterneubau in einem Architekturwettbewerb in zwei Schritten ermittelt. Die erste Etappe, die Präqualifikation, verantwortet der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Die Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb sind deshalb bereits im Gang, damit die Stiftung Neues Theater Luzern ab dem Gründungszeitpunkt Ende 2016 aktiv werden kann. Der auf die Präqualifikation folgende anonyme Projektwettbewerb im selektiven Verfahren wird denn auch von der Stiftung Neues Theater Luzern verantwortet und durchgeführt.

Das gesamte Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Das heisst, es richtet sich nach den Vorgaben des GATT/WTO zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie nach der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

7.2.1 Erste Etappe: Präqualifikation

Die öffentliche Ausschreibung für die Wettbewerbsbegleitung hat bereits im Frühling 2016 begonnen. Sie erfolgt im Auftrag des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Die Erteilung des Auftrags für die Wettbewerbsbegleitung war bei Verabschiedung dieser Botschaft durch unseren Rat für Anfang Juli 2016 vorgesehen, damit danach das Programm für die Präqualifikation und den Projektwettbewerb gestartet werden kann. Die Präqualifikation ist für Oktober bis Ende Dezember 2016 geplant. Eine Jury wird aus den Teams, die sich an der Präqualifikation beteiligen, 10 bis 15 auswählen, welche zum anschliessenden anonymen Wettbewerb eingeladen werden.

Die Präqualifikation für den Wettbewerb wird national und international ausgeschrieben werden. Das Verfahren wird öffentlich sein. Es sollen keine geografischen Ausschlusskriterien bestehen. Gesucht werden sollen Fachleute mit grosser Erfahrung und Kompetenz im Bereich der Aufgabenstellung. Diese bilden interdisziplinäre Generalplanerteams, bestehend aus Architektin, Gesamtleiter, Akustik-/Theater-/Bühnenplanerin, Bauingenieur sowie HLK-Ingenieurin (Heizung, Lüftung, Klimatechnik) und Landschaftsarchitekt.

7.2.2 Zweite Etappe: Wettbewerb

Der anonyme Wettbewerb beginnt 2017. Er wird im Auftrag der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern durchgeführt. Für die Projekt- und Planer-Evaluation muss ein Konkurrenzverfahren durchgeführt werden, das dem angestrebten Image, der Bedeutung und der Komplexität der Aufgabe angemessen ist und das die Qualität sichert. Das Konkurrenzverfahren soll aber auch der Qualität und Tradition der schweizerischen Wettbewerbskultur entsprechen. Wegen der Bedeutung des Projektes und des vorgegebenen Zeitrahmens wird das Wettbewerbsverfahren zudem in seiner Grundeinstellung so zu wählen sein, dass die Angriffsflächen für Einsprachen minimiert werden.

Im Anschluss an den Architekturwettbewerb sollen das Vor- und das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet werden.

8 Fazit

Ein Ja zum Beitrag des Kantons an die Projektierungskosten ist noch kein Ja zur Umsetzung. Ein Ja ermöglicht es aber der Stiftung Neues Theater Luzern, innerhalb von zwei Jahren das Projekt zu konkretisieren und alle offenen Fragen zu klären. Es schafft die Voraussetzung, dass die Stimmberechtigten von Stadt und Kanton voraussichtlich im Mai 2019 die Möglichkeit erhalten, an der Urne zu entscheiden, ob das Neue Theater Luzern / Salle Modulaire auf dem Inseli gebaut und das Luzerner Theaterschaffen in eine neue Zukunft geführt werden soll.

8.1 Nutzen des neuen Theatergebäudes

Das Theatergebäude an der Reuss ist am Ende seines Lebenszyklus angekommen. Die beengten Raumverhältnisse und die suboptimale Ausstattung des heutigen Theatergebäudes behindern den Betrieb seit Jahren. Eine Sanierung würde zwar Verbesserungen bringen, könnte die bestehenden Probleme aber nicht ausreichend lösen. Soll das Haus weiterhin für Theaterproduktionen verwendet werden, besteht Handlungsbedarf.

In dieser Situation fiel die Ankündigung der Donation der Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. auf fruchtbaren Boden. Die Idee eines flexiblen Musiktheatersaals in einem modernen Gebäude eröffnete ganz neue Möglichkeiten: Das neue Haus könnte einerseits dem Luzerner Theater eine Infrastruktur auf hohem Niveau bieten. Andererseits würde es neue Produktionsmöglichkeiten schaffen, indem unter anderem das Lucerne Festival und die freie Theater- und Tanzszene Eigen-, Co- und Fremdproduktionen erarbeiten beziehungsweise zeigen könnten. Die Theaterkunst könnte sich weiterentwickeln, indem sich das klassische Mehrspartenhaus öffnet und vermehrt projektbezogen und mit Gastkünstlern gearbeitet wird. Das Musiktheaterangebot in Luzern könnte so neu zusammengesetzt werden, und mit geschickten Zusammenarbeitformen liessen sich für das Publikum traditionelle wie neuartige Stücke auf die Bühne bringen.

Die kulturelle Entwicklung, wie sie im kantonalen Planungsbericht Kulturförderung, im Legislaturprogramm 2015–2019 des Kantons und in der Kulturagenda 2020 der Stadt Luzern von den Parlamenten beschlossen worden ist, ist auf ein Theatergebäude angewiesen, das Kooperationen und gemeinsame Nutzungen zulässt. Ohne ein entsprechendes Gebäude können diese Entwicklungsziele nicht erreicht werden. Insbesondere auch die freie Luzerner Theater- und Tanzszene und ihre Institutionen werden auf den Impuls, der damit verbunden ist, positiv reagieren.

Nach Kenntnisnahme von den bisherigen Arbeiten für ein Neues Theater Luzern / Salle Modulaire ist unser Rat überzeugt: Luzern ist eine Musikstadt mit einer grossen Innovationskraft, mit starker regionaler Verankerung und internationaler Ausstrahlung im Konzertwesen. Das neue Theatergebäude verschafft Luzern eine entsprechende Stärke auch im Bereich (Musik-)Theater und in allen angrenzenden Kunstformen. Dabei gehen die Investitionen nicht auf Kosten der Theaterschaffenden auf der Luzerner Landschaft (s. Anhang). Vielmehr bildet die dort tief verwurzelte Theatertradition die Basis, den eigentlichen Nährboden, auf welchem die Neugestaltung des Theaterangebots rund um das neue Gebäude herum überhaupt erst gedeihen kann.

Auch und gerade in finanziell schwierigen Zeiten müssen wir den Kanton Luzern für die Zukunft stärken. Eines der Legislaturziele im Legislaturprogramm 2015–2019 ist die Weiterentwicklung des Kulturstandorts. Deshalb wollen wir jetzt die durch das KKL und das Lucerne Festival erreichten deutlichen Effekte auf die regionale Kaufkraft mit der Investition in das Neue Theater Luzern / Salle Modulaire halten und weiter steigern. Diese Kulturinvestition kommt auch Wirtschaft und Tourismus zu Gute.

Wenn uns die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern gemeinsam mit privaten Partnern und deren finanzieller Unterstützung gelingt, ist das für Luzern und die gesamte Bevölkerung eine grosse Chance. Diese wollen wir nutzen.

8.2 Alternativen

Falls das neue Theatergebäude gemäss dem hier vorgeschlagenen Modell nicht realisiert werden kann, sind als Alternativen vier Vorgehensweisen denkbar, die im Folgenden kurz umrissen werden. Zu beachten ist jedoch, dass diese im Rahmen der Arbeit am aktuellen Projekt Neues Theater Luzern / Salle Modulable nicht untersucht worden sind. Die einzigen Hinweise auf deren Kosten und Nutzen stammen aus einer groben Hochrechnung aus dem Jahr 2010.

1. Sanierung des heutigen Gebäudes: Eine umfassende Sanierung des heutigen Theatergebäudes würde gewisse betriebliche Verbesserungen bringen und könnte die relevanten baulichen Sicherheitsmängel (Brandschutz und andere) beseitigen. Erhebliche Mängel an der bestehenden Gebäudestruktur, wie beispielsweise das für heutige Begriffe zu enge Foyer, die schlechte Akustik und die teilweise schlechte Sicht, wären so aber nicht zu beheben. Es würde also viel Geld in einen Bau investiert, der grundlegende Mängel aufweist, welche auch mit einer Sanierung nicht zu beseitigen wären. Wie hoch die Kosten wären, müsste ermittelt werden. Die privaten Gelder der Stiftung Salle Modulable stehen aber auf jeden Fall für eine Sanierung des heutigen Gebäudes nicht zur Verfügung.
2. Sanierung und Erweiterung des heutigen Gebäudes: Eine umfassende Sanierung des Theatergebäudes mit grossem Anbau würde gemäss einer groben Hochrechnung aus dem Jahr 2010 rund 35 bis 45 Millionen Franken kosten. Dadurch könnten im neuen Gebäudeteil interessante Lösungen gefunden werden. Für den alten Gebäudeteil würden die grundlegenden Probleme jedoch nicht gelöst. Auch für eine Variante Sanierung und Erweiterung stehen die Gelder der Stiftung Salle Modulable nicht zur Verfügung.
3. Neubau (mit einer Vergrösserung des nutzbaren Volumens) ohne Salle Modulable: Auch an einem Theaterneubau ohne einen flexiblen Theatersaal, also ohne eine Salle Modulable, würde sich die Stiftung Salle Modulable nicht beteiligen. Ein Theaterneubau ohne private Partner wäre für Stadt und Kanton Luzern deshalb mit sehr hohen Kosten verbunden. Wenn auch möglicherweise ein einfacherer Bau und eine weniger komplexe Inneneinrichtung gewählt würden, wäre schliesslich mit Neubaukosten von wohl über 80 Millionen Franken zu rechnen (ohne Land); von rund 70 bis 80 Millionen Franken ging eine grobe Schätzung im Jahr 2010 aus. Bei einem kostengünstigeren Bau würden zwar tiefere jährliche Betriebskosten anfallen als bei einem teureren, grösseren Gebäude. Jedoch ist zu bedenken, dass die im Rahmen der Vision "Theater Werk Luzern" angestrebte Entwicklung des Luzerner Theaterschaffens in der beschriebenen Form nicht möglich wäre. Das heisst, dass die geplanten gemeinsamen, innovativen Projekte und sonstigen Kooperationen von Luzerner Theater, Lucerne Festival, Luzerner Sinfonieorchester und Südpol sowie der freien Theater- und Tanzszene erschwert oder sogar verunmöglicht würden.
4. Keine Sanierung: Ein Verzicht auf eine Sanierung hätte auf längere Sicht die Schliessung des Theaterbetriebes oder zumindest dessen massive Einschränkung zur Folge. Offen ist, wann genau dies eintreffen würde. Mit Blick auf die Gebäudesicherheit müsste der Betrieb spätestens dann eingestellt werden, wenn grundlegende Sicherheitsmängel beim Brandschutz oder andere für die Gebäudeversicherung relevante Themen zur Diskussion stehen. Die Vorschriften der Gebäudeversicherung sind heute im Theateralltag nur mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand einzuhalten. Der vorhandene Spielraum wird bereits aufs Äusserste ausgereizt. Mit anderen Worten: Wird auf eine Sanierung verzichtet, muss das Theater über kurz oder lang den heutigen Betrieb einstellen. Die Bevölkerung der Zentralschweiz würde damit das einzige produzierende professionelle Theater verlieren.

9 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit (Beitrag an die Projektierungskosten und

Widmung von Stiftungskapital) für das Neue Theater Luzern / Salle Modulable in Luzern zuzustimmen.

Luzern, 17. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Projektierung
des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable in
Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. Juni 2016,
beschliesst:

1. Der Kanton Luzern nimmt an der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern teil und widmet dafür 20'000 Franken Anfangskapital. Der erforderliche Kredit wird mit diesem Dekret bewilligt.
2. Für einen Beitrag an die Projektierungskosten des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable zugunsten der zu gründenden Stiftung Neues Theater Luzern wird ein Sonderkredit von 6,979 Millionen Franken bewilligt.
3. Das Dekret steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Luzern den erforderlichen Beschlüssen für die Projektierung des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable am Standort Inseli zustimmt.
4. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Das heutige Theaterangebot im Kanton Luzern

Anhang 2 Glossar

Das heutige Theaterangebot im Kanton Luzern

Die Zeiten, in denen nur das Luzerner Theater und das Volkstheater mit der einen oder anderen Laiengruppe im Kanton Luzern Theater angeboten haben, sind seit Längerem vorbei. Heute gibt es eine Vielzahl von professionellen und semi-professionellen Theaterschaffenden – Einzelpersonen, Schauspielerinnen und Schauspieler, Gruppen, Regisseurinnen und Regisseure, Institutionen und so weiter –, die in Luzern und Umgebung eine breite Angebotspalette offerieren. Sie bilden die freie Theater- und Tanzszene.

Das Volkstheater, das freie Theaterschaffen und das Schaffen an einem festen Theaterhaus befruchten sich gegenseitig und sind aufeinander angewiesen. Das heisst: Das Laien- und semiprofessionelle Theaterschaffen ergänzt und bereichert das professionelle Schaffen, welches wiederum das Volkstheater beeinflusst. Es braucht all diese Formen von Theater, und alle benötigten geeignete Räumlichkeiten.

Das vielfältige Theaterschaffen im ganzen Kanton sorgt für eine starke Verankerung des Theaters in der Bevölkerung von Stadt, Region und Landschaft. Zugleich schafft es die Basis für das nun geplante neue Theatergebäude. Im Folgenden werden die wichtigsten Theater-Akteure im Kanton Luzern kurz vorgestellt.

Theaterkultur ist im ganzen Kanton tief verankert

Die Idee eines Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable, welches unterschiedlichsten Theaternachern und ihrem Publikum eine wandelbare Bühne bietet, knüpft an eine jahrhundertealte Luzerner Tradition an: Theater zu spielen ist eine grosse Leidenschaft vieler Luzernerinnen und Luzerner. Davon zeugt die sehr grosse Anzahl von Theatergesellschaften in allen Regionen des Kantons Luzern. Sie bringen mit viel Engagement und Spielfreude jährlich oder sogar halbjährlich Produktionen auf die Bühne, welche ganze Dörfer zu mobilisieren vermögen: Die Leute setzen sich als Schauspieler in Szene, arbeiten als Techniker, stellen Masken, Kostüme und Bühnenbilder her oder beteiligen sich auf andere Weise an Proben und Aufführungen. In vielen Gemeinden ist die Theateraufführung eines der kulturellen Highlights des Jahres, und die Zuschauerinnen und Zuschauer strömen in grosser Zahl in die Säle von "Sternen", "Ochsen" und "Kreuz", in die Mehrzweckanlagen und umfunktionierten Turnhallen. Oder zu etablierten Theaterbühnen, wie beispielsweise im Musik- und Theaterhaus Zwischenbühne Horw, im Tropfstei Ruswil, im Stadttheater Sursee und im Kleintheater Somehuus, ebenfalls in Sursee.

Das Theaterschaffen ist im Kanton seit langer Zeit verwurzelt. Die Gründung vieler Theatergesellschaften geht auf das 19. Jahrhundert zurück, so etwa jene der Musik- und Theatergesellschaft Sursee, gegründet 1800. Das heutige Stadttheater Sursee eröffnete 1927, und seither führt die Musik- und Theatergesellschaft weitherum beachtete, beim Publikum äusserst beliebte Operetten auf. Die Theatergesellschaften Willisau (1804), Entlebuch (1834), Reiden (1865), Ruswil (1870) und Escholzmatt (1884) sind weitere Beispiele für schon sehr lange aktive Vereinigungen.

Auch in jüngerer Zeit kam es zu Neugründungen, von denen hier einige stellvertretend aufgeführt sind: Die Theatergesellschaft Meggen etwa führt seit 1995 jährlich mit grossem Erfolg ein Musical auf. Ebenfalls auf diese Sparte setzt der 2012 auf Heiligkreuz gegründete Verein Musical Plus. In ihrer kleinen Theaterbar und Kleinkunstabühne Bunterbünter in Neuenkirch spielen die Schwestern Rachel und Rebekka Bünter Eigenproduktionen und geben Raum für Gastveranstaltungen.

Das kulturelle Schaffen auf der Landschaft ist dem Kanton Luzern sehr wichtig. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme vom Planungsbericht Kulturförderung (B 103/2014) hat der Kantonsrat den Regierungsrat in seiner Absicht unterstützt, durch finanzielle Unterstützung von Kulturproduzenten die Kultur – darunter auch das Theater – auf der Landschaft mittels regionaler Förderfonds zu stärken. Der Kanton hat bereits mit einem Pilotpartner (dem regionalen Entwicklungsträger Region Luzern West) sowie der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) Leistungsvereinbarungen unterzeichnet, damit diese Förderfonds einrichten können. Mit diesen Fonds werden seit Januar 2016 regional bedeutende Kulturveranstaltungen und -produktionen gefördert. Für die Fonds stellt der Kanton jährlich total 250'000 Franken in Aus-

sicht, welche im Voranschlag 2016 und im AFP 2016–2019 eingestellt sind; im gleichen Mass beteiligen sich die Gemeinden finanziell. Für die Vergabe der Mittel ist das jeweilige regionale Fachgremium zuständig.

Auch in Stadt und Region Luzern findet neben den grossen Bühnen grosses und kleines Theater statt. So führen Laien und Profis seit einigen Jahren ein Freilicht-Theater auf Tribuschen in der Stadt Luzern auf. Das Kleintheater am Bundesplatz Luzern wurde 1967 von Emil und Maya Steinberger gegründet, um freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern Bühnenauftritte zu ermöglichen. Es ist eine der ältesten und meistbespielten Gastspielbühnen der Schweiz, bietet Co-Produktionen mit Luzerner Gruppen und arbeitet mit anderen Institutionen zusammen. Die Luzerner Spielleute wiederum haben sich vor 80 Jahren gegründet. Die Laiengruppe spielt unter professioneller Leitung anspruchsvolles Theater. Der von den Spielleuten getragene Pavillon in Luzern (neben dem Jugendhaus Treibhaus) steht verschiedensten Nutzern offen; so auch dem Voralpentheater, einer Theaterwerkstatt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In der Kunstplattform Akku in Emmenbrücke finden nebst Ausstellungen zur Gegenwartskunst auch Theateraufführungen statt.

Wie diese unvollständige Übersicht zeigt, ist das Theaterschaffen im Kanton Luzern eine lebendige, liebevoll und engagiert gepflegte Tradition. In den meisten der erwähnten Theatergesellschaften und Institutionen spielen und produzieren Laien und Halbprofis, vereinzelt begleitet durch Profis.

Das Luzerner Theater

Das Luzerner Theater wird von der 1996 gegründeten Stiftung Luzerner Theater geführt. Die Finanzierung des Theaters erfolgt seit 2008 über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Das Theater weist ein Budget von rund 25 Millionen Franken auf. Im Jahr 2012 betrug der Anteil der öffentlichen Finanzierung daran knapp 21,3 Millionen Franken, im Jahr 2015 waren es rund 20,6 Millionen.

Das Luzerner Theater verfügt über die Hauptbühne im Haus an der Reuss und die kleine Bühne im UG für Experimentelles. Auch das Figurentheater in der Industriestrasse-Liegenschaft ist Teil des Luzerner Theaters. Mit zum Betrieb gehören zudem das Probenhaus mit umfangreichen Lagern für Kostüme und Requisiten im Südpol (im Stockwerkeigentum des Theaters) sowie das Werkstattgebäude an der Bürgerstrasse in der Stadt Luzern (im Baurecht von der Stadt).

Das Theater bietet Eigenproduktionen in Tanz, Schauspiel und Musiktheater. Das Luzerner Sinfonieorchester amtiert als Opernorchester und leistet in dieser Funktion rund zwei Drittel seiner gesamten öffentlich finanzierten Dienste.

Wie es für die traditionellen Stadttheater-Betriebe typisch ist, sind am Luzerner Theater praktisch alle Berufsgattungen und Berufsleute fest angestellt, die erforderlich sind, um die Produktionen gemäss Spielplan herzustellen und auf die Bühne zu bringen. Das Luzerner Theater beschäftigt für Musiktheater, Schauspiel und Tanz je ein eigenes Ensemble. Insgesamt waren beim Luzerner Theater im Jahr 2015 rund 400 Personen beschäftigt, die sich rund 200 Vollzeitstellen teilten (ohne Orchester). Zu den Festangestellten gehören nicht nur die Ensemblemitglieder, sondern auch das gesamte technische und künstlerische Personal abseits der Bühne. Das Luzerner Theater gehört zu den 70 grössten Arbeitgebern der Zentralschweiz.

Pro Jahr bietet das Theater heute rund 200 Vorstellungen und 150 weitere Veranstaltungen an. Es weist rund 73'000 Besuchende pro Jahr aus; der Auslastungsgrad liegt bei 75 bis 80 Prozent, der Eigenfinanzierungsgrad bei zirka 15 Prozent.

Das Luzerner Theater feierte in der Spielzeit 2014/2015 sein 175-jähriges Bestehen. Jetzt steht es vor einem Generationenwechsel: Nach 12-jähriger Intendanz von Dominique Mentha übernimmt im Sommer 2016 der junge Musiktheatermacher Benedikt von Peter mit seinem Team die Leitung des Hauses. Von Peter will das Luzerner Theater erklärermassen öffnen, mit verschiedenen Kulturschaffenden zusammenarbeiten, neue Aufführungsformen einführen und dadurch verschiedene, vermehrt auch jüngere Publikumsschichten ansprechen – soweit die heutige räumliche Situation eine solche Entwicklung zulässt.

Um zu erfahren, was die Bevölkerung über das Luzerner Theaterangebot denkt, hat der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern eine Umfrage in Auftrag gegeben. Diese hat die Luzerner Firma „Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH“ im Jahr 2015 durchgeführt. Die Analyse basiert auf zwei Befragungen: Zum einen wurden Besucherinnen und Besucher des Luzerner Theaters online befragt. Zum anderen wurden per Telefon zufällig ausgewählte Personen aus dem Einzugsgebiet des Luzerner Theaters interviewt, welche dieses in den letzten zwei Jahren nicht besucht haben. Die wichtigsten Ergebnisse der Befragungen sind:

- Das Kulturinteresse der Befragten kann als hoch bezeichnet werden. Neben dem Luzerner Theater sind auch weitere Zentralschweizer Theaterinstitutionen gut bekannt.
- Die Bevölkerung im Einzugsgebiet beurteilt das Luzerner Theater als bedeutsam und betrachtet es als selbstverständlich, dass es in der Stadtregion eine solche Institution gibt. Auch die Mitfinanzierung durch Stadt und Kanton wird nicht in Frage gestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das Luzerner Theater regelmässig, sporadisch oder gar nie besucht wird.
- Die Erwartungen und Bedürfnisse der Besuchenden des Luzerner Theaters nach einem breiten Angebot in den Bereichen Musiktheater, Schauspiel und Tanz werden mehrheitlich erfüllt.
- Verbesserungspotenzial besteht jedoch beim Gebäude: Ansprechende Räumlichkeiten und eine gute Infrastruktur sind dem Theaterpublikum sehr wichtig, und der Wunsch nach einem Neubau des Theatergebäudes ist entsprechend weit verbreitet.
- Das Luzerner Theater hat bei der Bevölkerung das Image einer sympathischen, zugänglichen und vielseitigen Institution; dies unabhängig von Theateraffinität und Besucherverhalten.

Die freie Szene

Seit den 1970er-Jahren hat sich in Luzern eine Szene von unabhängigen, nicht bei einem festen Theaterbetrieb angestellten, sogenannten freien Theaterschaffenden entwickelt. Zu ihnen zählen auch mehr oder weniger institutionalisierte Gruppen, die die verschiedenen Spielstätten nutzen, so etwa Theater Aeternam, Theaterproduktion Annette Windlin, Werkstatt für Theater, Grenzgänger, jüngere Gruppen wie Ultra, Zellstoff, Sonah Theater Produktionen sowie Soom Project, LuKiJu, Frähdachs und andere, die auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Jedes Jahr kommen neue, vor allem jüngere Akteure, wie etwa Daniel Korber, dazu, die – im Gegensatz zu früher, als es noch kaum entsprechende Ausbildungen gab – heute sehr gut ausgebildet sind.

Die derzeit rund 100 bis 150 freien Theaterschaffenden arbeiten jeweils in Projekten, welche sie entwickeln und mit öffentlichen und privaten Fördermitteln finanzieren. Sie tun dies auf eigenes Risiko. Häufig sind sie zwar Profis, aber zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis als Pädagogen oder Ähnliches tätig, um ihre Existenz zu sichern.

Die Finanzierung der freien Theaterschaffenden ist in Luzern seit vielen Jahren ein Thema. Denn die Förderinstrumente von Gemeinden, Stadt und Kanton verfügen nicht über genügend Mittel, um solche Produktionen – selbst wenn sie erfolgversprechend sind – ausreichend zu finanzieren. Insgesamt finden gemäss Schätzungen der freien Theaterschaffenden in und um Luzern pro Jahr rund 500 Vorstellungen von freien Theaterschaffenden mit etwa 100'000 Besuchenden statt. Die Aufwendungen der öffentlichen Kulturförderstellen (Stadt, Kanton, Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK), regionale und kommunale Beiträge) sind schwierig zu erheben; es dürften jährlich schätzungsweise rund 0,8 Millionen Franken sein, die für solche Produktionen via Einzelförderentscheide aufgewendet werden.

Der Südpol

Eröffnet im Herbst 2008, ist der Südpol an der Krienser Arsenalstrasse eine der wichtigsten Spielstätten für die freien Tanz-, Theater- und Musikschaaffenden in und um Luzern. Anders als das Luzerner Theater verfügt der Südpol nicht über Ensembles, sondern arbeitet im Rahmen von Co- und Eigenproduktionen sowie als Aufführungsort bereits produzierter Stücke veranstaltungs- und projektbezogen mit Gruppen zusammen.

Das Haus verfügt über vier Säle, in denen Tanz-, Theater- und Musikgruppen produzieren und Vorstellungen durchführen können. Ein wichtiges Standbein ist die Musik. Neben ihrem

Beitrag zu Tanz- und Theaterproduktionen finden in diesem Bereich zahlreiche, meist sehr gut besuchte Konzertveranstaltungen statt. Finanziell bedeutsam ist zudem die Vermietung von Räumlichkeiten an externe Veranstalter und für private Anlässe.

Der Südpol wird vom gleichnamigen Verein getragen. Das Budget beläuft sich auf rund 2,1 Millionen Franken pro Jahr. Bis 2014 beteiligte sich die Stadt Luzern mit einem jährlichen Beitrag von 600'000 Franken. Mit diesem Beitrag war der Betrieb jedoch unterfinanziert. Deshalb hat die Stadt ihren Beitrag im Jahr 2015 auf 950'000 Franken und ab 2016 auf 1 Million Franken erhöht. Der Subventionsvertrag der Stadt Luzern mit dem Verein Südpol wurde um weitere drei Jahre bis Ende 2018 verlängert.⁵ Die zusätzlichen Gelder werden so weit als möglich für Produktionen und Co-Produktionen eingesetzt. Die Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) trägt derzeit weitere 80'000 Franken pro Jahr bei. Nach langen Jahren der Unterfinanzierung des Südpols verfügt dieser damit erstmals über einigermaßen ausreichende Betriebsmittel.

Im Rahmen der Erarbeitung der Vision TWL (s. Kap. 3) wurden in Workshops Entwicklungsperspektiven für den Südpol und die freie Szene Luzerns erarbeitet und diskutiert. Der Südpol will seinen Weg konsequent weitergehen und auch künftig vermehrt der freien Szene als Produktions- und Aufführungsort zur Verfügung stehen.

Mit der Eröffnung der Hochschule Luzern – Musik unmittelbar neben dem Südpol, die für 2019 geplant ist, ergeben sich im künstlerischen Bereich neue Chancen der Zusammenarbeit. Dasselbe gilt auch für die Proberäume und die Gastronomie.

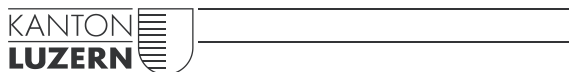
⁵ Im Gegenzug wurden auf Anfang 2015 das Verkehrshaus und das Lucerne Festival in den zu 70 Prozent vom Kanton getragenen Zweckverband Grosse Kulturbetriebe einbezogen. Bis Ende 2014 war die Stadt Luzern für den grössten Teil der öffentlichen Finanzierung von Verkehrshaus und Lucerne Festival zuständig.

Glossar

Arup	Arup Inc. USA, ein international führendes Beratungsunternehmen für Projekte im Kulturbereich; Verfasserin der Machbarkeitsstudie (Feasibility Study) über das Neue Theater Luzern / Salle Modulable
Arup-Machbarkeitsstudie	Es handelt sich um die Studie, welche die Arup im Auftrag der Stiftung Salle Modulable im Jahr 2015 erstellt hat, um die grundsätzliche Machbarkeit der Salle Modulable in Luzern zu prüfen
Ateliers	Kleinwerkstätten für Kostüme, Maske und Requisiten, heute im Luzerner Theater an der Reuss in Luzern
Betreiberin	Gemeint ist die Organisation, welche das künftige neue Haus künstlerisch und/oder betrieblich verantwortet.
Butterfield Trust (Bermuda) Ltd.	Trust nach ausländischem Recht, der gegenüber der Stiftung Salle Modulable als Schenker der 120 Millionen Franken auftritt; davon stehen zurzeit noch 80 Millionen Franken zur Verfügung.
Concept Framework	Teil der Vergleichsvereinbarung (Settlement Agreement) zwischen der Stiftung Salle Modulable und der Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. Darin wird die Vision der Salle Modulable schriftlich im Detail festgehalten.
darstellende Kunst	Überbegriff für Formen der Kunst, deren Werke aus vergänglichen Darbietungen bzw. Darstellungen bestehen. Zu den darstellenden Künsten werden namentlich Theater, Tanz, Medienkunst, Konzeptkunst und Konzerte gezählt.
Feasibility Study	auf Deutsch: Machbarkeitsstudie (siehe Stichwort "Arup-Machbarkeitsstudie")
freie Theater- und Tanzszene	professionelles Theater- und Tanzschaffen, vereinigt im Dachverband ACT (Berufsverband der freien Theater-schaffenden) Zentralschweiz; projektbezogen arbeitend, in der Regel ohne eigene Infrastruktur
Fundus	bewirtschaftetes Lager und Sammlung von Kostümen und Requisiten des Luzerner Theaters im Probenhaus Südpol
Grosse Bühne	Grosser Veranstaltungsraum des Neuen Theaters Luzern / Salle Modulable; erlaubt eine Vielzahl von Veränderungen im Bühnen- und Publikumsbereich, um den Künstlerinnen und Künstlern möglichst grosse Flexibilität zu gewähren und ihnen ein Experimentieren bei der Inszenierung zu gestatten. In der klassischen Theaterkonfiguration beträgt die Platzkapazität 600 bis 750 Plätze. In unkonventionelleren Anordnungen kann die Besucherkapazität geringer sein. Bei einer flachen Anordnung ohne Orchestergraben, Bühne und Bestuhlungsrampen

	wird die maximale Zuschauerzahl des grossen Aufführungssaals rund 1150 betragen.
Kleine Bühne	weiterer Aufführungsraum im Neuen Theater Luzern / Salle Modulable im traditionellen "Blackbox-Stil" mit bis zu 200 Plätzen
Neues Theater Luzern / Salle Modulable (NTL)	Neues Theaterzentrum auf dem Inseli. Dieses soll mit Unterstützung von Kanton, Stadt und der Stiftung Salle Modulable von der neu zu gründenden Stiftung "Neues Theater Luzern" gebaut werden.
NTI	Neue Theater Infrastruktur, Projekt des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe
Probenhaus Südpol	Proben-Infrastruktur, die das Luzerner Theater heute an der Arsenalstrasse in Kriens im Stockwerkeigentum unterhält
Salle Modulable	Im Concept Framework (siehe Stichwort "Vergleichsvereinbarung") definierter wandelbarer Veranstaltungsort, der unterschiedliche Konfigurationen von Bühne und Publikumsraum ermöglicht. Der Begriff stammt vom Komponisten und Dirigenten Pierre Boulez, von dessen Idee sich die Stiftung Salle Modulable inspirieren liess.
Stiftung Salle Modulable	Mitinitiantin des Projekts Neues Theater Luzern / Salle Modulable
Südpol	öffentlicher Kulturbetrieb an der Arsenalstrasse in Kriens
TWL	Theater Werk Luzern, Bezeichnung für die gemeinsame Vision von Stadt, Kanton und Luzerner Theaterschaffenden und deren Konzept für den künftigen Betrieb und die Zusammenarbeit zwischen dem Luzerner Theater, dem Lucerne Festival, der freien Theater- und Tanzszene, dem Luzerner Sinfonieorchester, dem Südpol und dem KKL. TWL integriert das Schaffen der Partner, indem es Aufgaben und Ressourcen neu verteilt. Die Theaterschaffenden arbeiten auf einer künstlerischen Plattform zusammen und nutzen gemeinsam die vielfältige infrastrukturelle Plattform, die Luzern zu bieten hat (s. Kooperationsmodell im Kap. 3.2). Durch dieses Schaffen entsteht eine Mischung aus Eigen-, Co- und Gastproduktionen in allen Sparten und von verschiedenen Produzierenden. In der Vision TWL erhält die Bevölkerung des Kantons ein vielfältiges Theaterangebot und eine starke künstlerische Identität.
Vergleichsvereinbarung	Vertrag (settlement agreement) zwischen der Stiftung Salle Modulable und der Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. Darin wird im Detail geregelt, unter welchen Umständen die Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. das Projekt Neues Theater Luzern / Salle Modulable mit 120 Mio. Fr. unterstützt. Von diesem Betrag dürften nach Abzug aller zuvor anfallenden rechtlichen, Planungs- und administrativen Kosten für den Bau selbst 80 Mio. Fr. zur Verfügung stehen.

Werkstattgebäude	Produktionshaus an der Luzerner Bürgenstrasse, betrieben vom Luzerner Theater (Schreinerei, Schlosserei, Malerei, Sattlerei für den Kulissenbau)
Zweckverband	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZV), gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz Träger des Projektes Neue Theater Infrastruktur (NTI). Der ZV hat zur Aufgabe, den Bestand und die Weiterentwicklung von Kunstmuseum, Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester und seit 2015 auch von Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival sicherzustellen. Zur Erfüllung dieses Zwecks erteilt der Zweckverband den Trägerschaften der genannten grossen Kulturbetriebe Leistungsaufträge und richtet ihnen die vom Kanton und der Stadt Luzern dem Zweckverband zugesprochenen Beiträge aus. Der ZV wird von Kanton und Stadt im Verhältnis 70:30 finanziert.



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch